



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

DIE VIELFALT DER NATUR BEWAHREN

Biodiversitätsstrategie für Rheinland-Pfalz



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen der Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (MULEWF)

Redaktion: Torsten Kram (verantwortl.), Dr. Erwin Manz

Layout: Tatjana Schollmayer (Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)

Druck: MULEWF

Fotos: Titelbild: (von links oben nach rechts unten), Andi Hartl, Walter Müller, Inge Unkel, Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, Dr. Klaus Wendling, Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, Inge Unkel, AgriKom GmbH, Landesforsten Rheinland-Pfalz Hansen/Lamour, Thomas Muellen, Dr. Jürgen Schwenkel, Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, Franz Froeßl, Tatjana Schollmayer, Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, Dieter Goebel-Berggold

Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (Seite 5, 17, 31, 33, 47, 57, 63); Thaut Images/Fotolia (Seite 6); Franz Froeßl (Seite 7, 9, 19, 38, 54, 55, 62, 66, 67); AgriKom GmbH (Seite 8); Jens Eberhardt/Fotolia (Seite 12); Dr. Klaus Wendling (Seite 13, 28, 61); Julius Kramer (Seite 14); Dieter Goebel-Berggold (Seite 16); Dr. Jürgen Schwenkel (Seite 18); Inge Unkel (Seite 21, 22, 23, 26, 27, 59); Fritz Mossel (Seite 24); Jürgen Fälchle/Fotolia (Seite 25); Piotr Skubisz/Fotolia (Seite 30); Gerhard Hänsel (Seite 32); Landesforsten Rheinland-Pfalz Hansen/Lamour (Seite 34); Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (Seite 36, 46, 62); Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Seite 48, 66); Tatjana Schollmayer (Seite 40, 41, 44, 51, 60); Thomas Muellen (Seite 42); Franz Otto Brauner (Seite 45); Himmelssturm/Fotolia (Seite 50); Josef Gross (Seite 53); Konrad Funk (Seite 58); Heinz Stetzuhn (Seite 58, 59); Landeshauptstadt Mainz (Seite 61), Rainer Michalski (Seite 63); Landesforsten Rheinland-Pfalz Balcar (Seite 64); Horst Jegen (Seite 64); Hofgut Neumühle/Wiesner (Seite 64); Edith Cleres-Thein (Seite 65); Joscha Erbes (Seite 17, 65); Rheinland-Pfalz Touristik GmbH (Seite 65); Heinz Strunk (Seite 66); Dr. Ulrich Hampl (Seite 67)

© MULEWF, 2015 Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers.



VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die biologische Vielfalt ist rückläufig. Die Ursachen für die Gefährdung der Biodiversität sind vielfältig und reichen von der Nutzungsaufgabe von Flächen bis hin zum Klimawandel. Dies betrifft die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten wie auch die Vielfalt der Ökosysteme.

Ein Blick auf die Roten Listen belegt diesen Negativtrend. So sind bundesweit von rd. 3.000 einheimischen Farn- und Blütenpflanzen über ein Viertel (27 Prozent) im Bestand gefährdet. Bei den heimischen Tierarten sind es sogar mehr als ein Drittel (36 Prozent). Und nicht zuletzt gelten fast Dreiviertel (73 Prozent) der hier vorkommenden Lebensräume zwischen Alpen und Küste als gefährdet. Damit erreicht Deutschland europaweit eine der höchsten Gefährdungsraten.

Auch in Rheinland-Pfalz sind die Auswirkungen zu spüren. Der Handlungsdruck wird deutlich zum Beispiel beim Blick auf die aktuellen Roten Listen der heimischen Brutvogelarten und der Schmetterlinge. So sind bei Brutvögeln wie Feldlerche, Feld- und Haussperling sowie Mehl- und Rauchschnalbe die Bestände in den letzten 25 Jahren um die Hälfte zurückgegangen. 15 Prozent der Brutvögel sind sogar vom Aussterben bedroht. Auch bei den heimischen Schmetterlingsarten stehen rund 65 Prozent der untersuchten Arten auf der Roten Liste. Der Rückgang der Schmetterlinge ist besonders besorgniserregend, gelten sie doch als Indikatoren für andere Arten und sind nützliche Zeigerarten für den Zustand der biologischen Vielfalt der Ökosysteme.

Doch die Folgen dieser Verluste sind nicht nur ökologisch von Bedeutung. Nehmen wir als Beispiel die Gefährdung unserer heimischen Bienenarten. Sie leisten mit der Blütenbestäubung eine sog. „Ökosystemleistung“, die ökologisch und ökonomisch insbesondere für die Landwirtschaft von elementarer Bedeutung ist. Schätzungen zufolge beläuft sich allein der ökonomische Wert der Bestäubung europaweit auf 15 Mrd. Euro.

Was bedeutet dies? Auch wenn Schutz und Entwicklung der biologischen Vielfalt mit Kosten verbunden sind, liegen doch die Kosten beim Verzicht auf Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität um ein Vielfaches höher. Oder anders formuliert: Ein zunehmende Verlust der biologischen Vielfalt kommt uns in vielerlei Hinsicht teuer zu stehen. Umso wichtiger ist es daher, diesem Negativtrend mit einer umfassenden Strategie entgegenzutreten.

Ulrike Höfken

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
des Landes Rheinland-Pfalz

INHALT

I.	STRATEGIEN UND INDIKATOREN	5
II.	HANDLUNGSFELDER	9
1	Naturschutz	10
2	Landwirtschaft	20
3	Forstwirtschaft	29
4	Wasserwirtschaft	35
5	Reinhaltung natürlicher Ökosysteme	39
6	Siedlung und Fläche	43
7	Klimaschutz und Energiewende	49
8	Tourismus und Natur erleben	52
9	Sport und Freizeit	53
10	Bildung und Ausbildung	54
11	Bürgerbeteiligung und Kommunikation	55
III.	LEUCHTTURMPROJEKTE	57



I. STRATEGIEN UND INDIKATOREN



Der Erfolg einer Biodiversitätsstrategie ist abhängig vom Engagement und der Kooperation aller gesellschaftlichen Gruppen. Es liegt auf der Hand, dass aufgrund der Zeiträume, in denen sich Veränderungen bzw. Erfolge belegen lassen, eine Strategie nur langfristig und im gesellschaftlichen Konsens umgesetzt werden kann. Unsere Biodiversitätsstrategie ist daher angelegt als ein dynamischer, langfristiger und am Dialog orientierter Prozess, der alle gesellschaftlichen Akteure mit in die Verantwortung nimmt: Landnutzer aus Land-, Forst und Fischereiwirtschaft, kommunale Gebietskörperschaften, Behörden, Bildungseinrichtungen und Betriebe, Kammern und Verbände und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger. Somit ist der Schutz der Biodiversität eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Begriff Strategie steht dabei für ein zielorientiertes Vorgehen. Im Kontext unserer Biodiversitätsstrategie bedeutet dies, aus verschiedenen Blickrichtungen das komplexe Thema Biodiversität zu beleuchten.

1 UN-Biodiversitätskonvention

In 2008 haben sich Regierungen aus aller Welt mit den sogenannten „Aichi Targets“ dazu verpflichtet, den Verlust der Biodiversität bis zum Jahr 2020 zu bremsen und das Wissen über den Wert der biologischen Vielfalt signifikant zu erhöhen. Dazu hat die UN den Zeitraum von 2010 bis 2020 zur Dekade der Biologischen Vielfalt erklärt. Ausgehend von dem auf der UN-Konferenz in Rio unterzeichneten und 2003 in Kraft getretenen Übereinkommen über die biologische Vielfalt haben sich 191 Vertragsstaaten zu drei Kernzielen verabredet:

- die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten, Lebensräumen und genetischer Diversität zu erhalten,
- die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu nutzen,
- den Zugang zu genetischen Ressourcen und dem damit verbundenen traditionellen Wissen so zu regeln, dass eine ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile sichergestellt werden kann, die sich aus deren Nutzung (z. B. durch Biopatente) ergeben.





2 EU-Biodiversitätsstrategie

Die Europäische Union hat 2011 eine neue Strategie verabschiedet. Die Strategie beruht auf sechs quantifizierbaren Zielen, die auf die Hauptursachen des Verlustes der biologischen Vielfalt eingehen und mit einem Maßnahmenkatalog verknüpft sind:

- die vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie,
- die Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen,
- die Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität,
- die Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiressourcen,
- die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten
- und die Intensivierung der Maßnahmen zur Bewältigung der globalen Biodiversitätskrise.

3 Nationale Biodiversitätsstrategie

Die Bundesregierung hat 2007 eine Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS) beschlossen. In der nationalen Strategie geht es gleichermaßen um den Schutz, die nachhaltige Nutzung und die sozialen Aspekte der Erhaltung der biologischen Vielfalt. Insgesamt enthält die Strategie rund 330 Ziele und 430 Maßnahmen zu allen biodiversitätsrelevanten Themen. Die Strategie des Bundes ist als gesamtgesellschaftliches Programm anzusehen, auf einen Zeitraum von mindestens vier Legislaturperioden ausgelegt und für alle Ministerien verpflichtend. Die Erfolgskontrolle erfolgt anhand eines Indikatorensets und regelmäßiger Rechenschaftsberichte.



4 Biodiversitätsstrategie des Landes

Die Landesstrategie ist die unmittelbare Umsetzung der vom Bund beschlossenen Nationalen Biodiversitätsstrategie. In der Koalitionsvereinbarung der beiden rheinland-pfälzischen Regierungsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 als Ziel vereinbart: „Das Biodiversitätskonzept für Rheinland-Pfalz soll auf der Basis des nationalen Aktionsprogramms zu einer Biodiversitätsstrategie weiter entwickelt werden. Diese soll anhand von Indikatoren konkrete Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung enthalten, die gemeinsam verfolgt werden.“

Die Strategie gliedert sich dabei in biodiversitätsrelevante Handlungsfelder. Es werden Leitziele, Oberziele sowie konkrete Handlungsziele mit Maßnahmenschwerpunkten genannt. Analog der Nationalen Biodiversitätsstrategie wollen wir auch in unserer Landesstrategie mit Hilfe von Indikatoren den Erfolg unserer Maßnahmen, Projekte und Programme für die Zukunft „messbar“ machen. Für die Landesregierung sind der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität ein integraler Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklungspolitik und ein Beitrag zur Umsetzung der UN-Sustainable Development Goals (SDGs).

5 Indikatoren

Analog der Nationalen Biodiversitätsstrategie soll mit Hilfe von Indikatoren der Erfolg von Maßnahmen, Projekten und Programmen transparent und messbar gemacht werden. Als Grundlage dienen Indikatoren mit direktem Bezug zu den Handlungsfeldern, die durch die Landespolitik beeinflusst werden können und über einen längeren Zeitraum quantifizierbar sind. Die Auswahl der Kernindikatoren orientiert sich an der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, dem Nachhaltigkeitsbericht des Landes sowie den sogenannten LIKI-Indikatoren (Länderinitiative Kernindikatoren).

Mithilfe bereitstehender statistischer Messzahlen, die regelmäßig erhoben werden, werden die Kernindikatoren durch weitere Teilindikatoren ergänzt. So erreichen wir eine noch breitere Datenbasis als Grundlage für Aussagen über den Zustand der biologischen Vielfalt im Land. Der aktuelle Status und Trend der Zielerreichung wird künftig verdeutlicht anhand eines dreifarbigen Ampelschemas (Rot=Ziel nicht erreicht, Gelb=Ziel teilweise erreicht; Grün=Ziel erreicht). Hinzu kommen „Trendpfeile“, die innerhalb der Ampelfarbe anzeigen, ob mit positiven, konstanten oder negativen Entwicklungen gerechnet wird.



II. HANDLUNGSFELDER



1 NATURSCHUTZ

LEITZIEL: Wir stoppen den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2025!

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt der Vereinten Nationen (CBD) betont die besondere Bedeutung der Schutzgebiete für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Rheinland-Pfalz verfügt über ein großes Schutzgebietsnetz mit einem differenzierten Schutzregime im Wald und Offenland (siehe Tabelle). Von besonderer Bedeutung sind der neue Nationalpark, die Natura 2000-Flächen, die Naturschutzgebiete, das Biosphärenreservat und die Naturschutzgroßprojekte. Auch die Naturparke im Land leisten einen entscheidenden Beitrag, die Vielfalt von Landschaftstypen und regionalen Besonderheiten dauerhaft zu schützen und nachhaltig zu entwickeln.

1.1 Schutzgebietsnetz „Natura 2000“

Oberziel: Wir bewahren bzw. stellen den günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen gemäß „Natura 2000“ her.

Das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ ist ein zentraler Baustein des Gebiets-schutzes. 1992 wurde die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) als umfassendes Naturschutzinstrument der Europäischen Union beschlossen. Ziel der FFH-Richtlinie ist die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten. Ein wesentlicher Pfeiler der FFH-Richtlinie ist die Errichtung des europäischen Netzes von Schutzgebieten „Natura 2000“. Im Zentrum steht die Erreichung eines „günstigen Erhaltungszustands“ der Lebensraumtypen und Arten.

Ein weiteres Instrument ist die „Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ (Vogelschutzrichtlinie). Sie hat zum Ziel, für

sämtliche wildlebenden europäischen Vogelarten eine ausreichende Vielfalt und Flächengröße der Lebensräume zu erhalten oder wiederherzustellen. Zielarten sind u. a. gefährdete Vogelarten wie Rot- und Schwarzmilan, Haselhuhn, Uhu, Ziegenmelker, Grau- Schwarz- und Mittelspecht, Wiedehopf, Wendehals und Braunkehlchen. Für jedes Natura 2000-Gebiet wird – gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – ein Bewirtschaftungsplan erstellt, um die Nutzung der Gebiete mit dem Schutzzweck zu vereinbaren und die Erhaltung eines guten Zustandes der Lebensraumtypen bzw. Arten zu gewährleisten. Die Flächen werden, wo der Bedarf auf eine Konkretisierung der Schutzziele und der Verbotstatbestände besteht, zusätzlich auf dem Verordnungsweg unter Schutz gestellt (z. B. als Naturschutzgebiet, Nationalpark, Kern- bzw. Pflegezone von Biosphärenreservaten).

LANIS-Statistik Stand: 26.10.15

Gebiet	Anzahl	Gesamtfläche	durchschn. Fläche	In % der Landesfläche
Internationale Schutzgebiete				
Nationalpark (in RLP)	1	9.223 ha	9.223 ha	0,46 %
Biosphärenreservat	1	178.497 ha	178.497 ha	9,0 %
Natura 2000	177	384.433 ha	2.172 ha	19,4 %
- Fauna-, Flora-, Habitatgebiete	120	256.723 ha	2.139 ha	12,9 %
- Vogelschutzgebiete	57	242.179 ha	4.249 ha	12,2 %
Nationale Schutzgebiete				
Naturschutzgebiete	520	38.613 ha	74 ha	1,9 %
Naturparke	8	630.158 ha	78.770 ha	31,7 %
Biotope nach § 30 BNatSchG	46617	41.167 ha	1 ha	2,1 %
Biotope				
landesweiter Biotopverbund (LEP IV)		440.854 ha		22,2 %
schutzwürdige Biotope	21958	316.655 ha	14 ha	15,9 %
FFH-Lebensraumtypen	14955	58.479 ha	4 ha	2,9 %

Statistik aus den amtlichen Geodaten der Osiris Datenbank berechnet (gerundet).

Handlungsziele:

- Fertigstellung der „Natura 2000“ – Bewirtschaftungspläne bis 2017.
- Umsetzung „Natura 2000“ – Erhaltungsziele mithilfe der Bewirtschaftungspläne.
- Erfüllung der „Natura 2000“-Berichtspflichten.
- Vollständige und aktuelle Dokumentation des Biotopkatasters in den Natura 2000 Gebieten.
- Unterstützung eines nationalen Schutzgebietsprogrammes.
- Sicherung bzw. Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes besonders gefährdeter Lebensraumtypen (z. B. Moore, Grünlandhabitate).

- Verhinderung der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen in Schutzgebieten (Nationalpark, Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete).
- Evaluierung bestehender Rechtsverordnungen und Maßnahmen.

Maßnahmenswerpunkte:

- Abstimmung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne mit den Akteuren.
- Dauerhafte Sicherung der „Natura 2000“-Gebiete.
- Kommunikation und Information der Öffentlichkeit zur Bedeutung der Natura 2000-Gebiete



- Bereitstellung von Finanzmitteln für die Umsetzung der Bewirtschaftungspläne unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU und Sicherung der Kohärenz zu bestehenden EU-Förderprogrammen.
- Aufbau eines Monitorings-Systems zur Überwachung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensraumtypen.
- Priorität für freiwillige vertragliche Vereinbarungen mit Nutzern und Bewirtschaftern (z. B. Vertragsnaturschutz).
- Erstellung einer Prioritätenliste zur Sicherung bzw. Verbesserung der Erhaltungszustände.
- Priorisierung der zu überprüfenden Lebensräume und Arten.

Indikatoren:

- Flächengröße Schutzgebiete (nach Kategorien differenziert in ha bzw. Prozent der Landesfläche).
- Erhaltungszustand der FFH-Arten und FFH-Lebensräume.

1.2 Naturschutzgebiete

Oberziel: Wir verbessern den Zustand der Naturschutzgebiete als der zentralen Säule des Naturschutzes.

Naturschutzgebiete sind wichtige Instrumente zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Die konkrete Benennung von Verbotstatbeständen in den Rechtsverordnungen und die Konkretisierung der Schutzziele, Handlungsoptionen und Maßnahmen in den Pflege- und Entwicklungsplänen geben gefährdeten Lebensgemeinschaften und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten einen effektiven Schutz.

Handlungsziele:

- Nach dem Grundsatz „Qualität vor Quantität“ muss das bestehende Schutzgebietsystem hinsichtlich der Aktualität der Zielsetzung sowie Effektivität der Festsetzungen und der durchgeführten Maßnahmen überprüft werden.
- Untersuchung des Abdeckungsgrades gefährdeter Biotope und Arten und ihrer Funktion im Biotopverbund.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Prüfung des Aktualisierungsbedarfs von NSG-Rechtsverordnungen.
- Prüfung der Ausweisung neuer Naturschutzgebiete unter Berücksichtigung der Evaluierung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Naturschutzgebiete.
- Kommunikation und Information der Öffentlichkeit zur Bedeutung der Naturschutzgebiete

Indikatoren:

- Abdeckungsgrad des Vorkommens gefährdeter Biotope innerhalb der Naturschutzgebiete.

1.3 Nationalpark

Oberziel: Wir wollen 10 Prozent nutzungsfreie Wälder im Staatswald bis 2025.

Die „Natur Natur sein lassen“ ist das zentrale Ziel aller Nationalparke und trägt wesentlich zur Forderung nach nutzungsfreien Wäldern in der Nationalen Biodiversitätsstrategie bei. Eine Besonderheit ist, dass der neue Nationalpark „Hunsrück-Hochwald“ auch Flächen im benachbarten Saarland umfasst und von beiden Ländern gemeinsam „eingerrichtet“ wurde. Das Gebiet war bereits 2011 vom Bundesamt für Naturschutz in die Liste der „Hotspot-Regionen für biologische Vielfalt“ aufgenommen worden. Die künftige Wildnis inmitten einer Kulturlandschaft liefert wertvolle Beiträge, zur Biodiversität und damit der natürlichen Vielfalt heimischer Landschaften, Lebensräume, Arten und Gene.

Der grenzüberschreitende Nationalpark „Hunsrück-Hochwald“ erstreckt sich über verschiedene Höhenzonen, die durch klimatische Unterschiede geprägt werden. Es entsteht ein Schutzgebiet als Rückzugs- und Durchzugsraum, den es in dieser Form im Land bisher nicht gab. Das Gebiet zeichnet sich aus durch ein besonderes Lebensraum- und Artenspektrum bei Flora und Fauna. Es reicht von schutzwürdigen Hangmooren, alten Rotbuchenwäldern, Felsen, Gesteinsalden, Bächen bis zu artenreichen Magerwiesen. Dort siedeln geschützte Arten wie Wildkatze, Schwarzstorch, Spechte, Fledermäuse sowie Arnika, Narzissen und Orchideen. In den Wäldern sind vor allem die großen Bestände von alten Rotbuchenwäldern von besonderer Bedeutung. Besonders trägt der Nationalpark zur Umsetzung der „Nationalen Biodiversitätsstrategie“ bei, die im öffentlichen Wald 10 Prozent nutzungsfreie Wälder vorsieht.

Handlungsziele:

- Freie Entwicklung der Natur auf 75 Prozent der Nationalparkfläche bis 2045.
- Baumart Fichte waldbaulich schonend in einem Entwicklungszeitraum von 30 Jahren



zurücknehmen bei gleichzeitiger Förderung der Rotbuche.

- Einbindung des Nationalparks in das Biotopverbundkonzept des Landes
- Aufbau eines Forschungsverbundes „Nationalpark“ mit den Hochschulen.
- Nationalpark wird Umweltbildungsangebot.
- Umsetzung des Vorrangs dynamischer Abläufe mithilfe des Nationalparkplanes.

Maßnahmenswerpunkte:

- Erstellung des Nationalparkplanes unter Einbeziehung der Menschen in der Region.
- Renaturierung von Mooren als ursprüngliche Landschaftselemente.
- Regulierung des Wildbestandes durch störungsarmes Wildtiermanagement.
- Reduzierung der Waldwegedichte unter Berücksichtigung der touristischen Erfordernisse.
- Entwicklung und Umsetzung von Besucherlenkungs Konzepten.

Indikatoren:

- Größe der Naturzone (in ha bzw. Prozentanteil an Gesamtfläche).
- Flächengröße offener Moore (in ha).



1.4 Biosphärenreservat

Oberziel: Das Biosphärenreservat erfüllt die Qualitätskriterien des UNESCO-Programms „Man and Biosphere“ (MAB).

Biosphärenreservate (BSR) verbinden Ökologie und Ökonomie mit einer ganzheitlichen Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit. Sie sind einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind. Der Naturpark Pfälzerwald ist seit 1998 Teil des deutsch-französischen Biosphärenreservats „Pfälzerwald-Vosges du Nord“ und war der Erste seiner Art in der Europäischen Union. Das Gebiet umfasst eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete Westeuropas und beheimatet noch weitgehend unzerschnittene Waldökosysteme. Mit dem Biosphärenreservat tragen wir Verantwortung für eine beeindruckende biologische Vielfalt. Dies schließt Leitarten wie Wildkatze, Luchs, Schwarz-, Grün- und Grauspechte, Feuersalamander, Zauneidechse, Bachneunauge sowie Bock- und Laufkäferarten oder verschiedene Fledermausarten ein.

Handlungsziele:

- Umsetzung der Vorschläge aus der BSR-Evaluierung durch das MAB-Komitee.
- Weiterentwicklung des BSR zu einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung.
- Entwicklung und Erprobung besonders schonender Wirtschaftsweisen.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem französischen Partner (z. B. gemeinsame Projekte entwickeln).
- Information der Öffentlichkeit zur Bedeutung des Biosphärenreservates im Rahmen der Umweltbildung sowie Beteiligung bei der Weiterentwicklung des Schutzgebietes.
- Ausweitung der Kernzonen auf 3 Prozent der Fläche des Biosphärenreservats.
- In den Kernzonen Regulierung des Wildbestandes durch störungsarmes Wildtiermanagement.
- Regionalvermarktung durch Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten und Partnerschaften.
- Priorisierung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmenkonzepte des Handlungsprogrammes.
- Fortführung des Projektes Wooge und Triftbäche und Offenhaltung der Talauen.
- Gewässerrenaturierungsmaßnahmen (z. B. Eußertal)
- Wiederansiedlung des Luchses.

Indikatoren:

- Größe der Kernzone (in ha bzw. Prozent der Gesamtfläche).
- Größe von Talwiesen in der Bewirtschaftung (in ha).

1.5 Naturparke

Oberziel: Wir entwickeln unsere Naturparke zu nachhaltigen Modellregionen.

Naturparke dienen dem Schutz und der Pflege der Kulturlandschaft unter Einschluss ihrer Biotop- und Artenvielfalt und insbesondere auch der Erholung, dem naturverträglichen Tourismus und einer dauerhaft naturverträglichen Landnutzung im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Die Naturparke sind die zentralen Modellregionen einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher und ökologischer wertvoller Räume. Der Schutz der biologischen Vielfalt reicht in Naturparken vom Arten- und Biotopschutz über Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit bis hin regionalen Produkten und Umweltbildungsmaßnahmen. In Rheinland-Pfalz wurden bereits sehr frühzeitig Naturparke ausgewiesen. Die beiden Ältesten sind gleichzeitig die zweit- bzw. drittältesten Naturparke Deutschlands: Naturpark Südeifel 1958, Pfälzerwald 1959, Nordeifel 1960, Nassau 1961, Rhein-Westerwald 1962, Saar-Hunsrück 1978, Soonwald-Nahe 2005, Vulkaneifel 2010. Ein Teil der Naturparke ist Bestandteil national oder international grenzüberschreitender Großschutzgebiete. Der Naturpark Saar-Hunsrück, die Südeifel als Teil des deutsch-luxemburgischen Naturparks und die Nordeifel als deutscher Teil des deutsch-belgischen Naturparks. Die acht Naturparke repräsentieren auf einer Fläche von insgesamt 31,7 Prozent des Landes unterschiedliche Naturräume.

Handlungsziele:

- Weiterentwicklung der Naturparke als nachhaltige Modellregion und als Naturerlebnisräume.

Maßnahmenswerpunkte:

- Priorisierung, Weiterentwicklung Umsetzung der Maßnahmenkonzepte der Handlungsprogramme.
- Kooperation der Naturparkträger untereinander und Unterstützung des partizipativen Ansatzes (z. B. Zusammenarbeit Lokaler Aktionsgruppen im LEADER-Ansatz des Entwicklungsprogramms EULLE).

1.6 Artenvielfalt

Oberziel: Wir verringern den Anteil der vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Arten bis 2025.

Das Bundesprogramm „Hotspots der Biologischen Vielfalt“ listet für Rheinland-Pfalz fünf „Biodiversität-Hot Spots“ auf:

- Nördliche Oberrheinebene,
- Donnersberg, Pfälzerwald und Haardtrand,
- Mittelrheintal mit den Seitentälern Nahe und Mosel,
- Saar-Ruwer-Hunsrück, Hoch- und Idarwald und Oberes Nahebergland,
- sowie Kalk- und Vulkaneifel.

Diese Gebiete weisen eine besonders hohe Artenvielfalt von bundesweiter Bedeutung auf. Darin lebt eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt mit seltenen Fischarten, Vögeln, Libellen und Schmetterlingen, Amphibien und Reptilien, Fledermäusen, Biber und Wildkatzen. Das heimische Artenspektrum weist Arten auf, deren weltweiter Verbreitungsschwerpunkt in Rheinland-Pfalz liegt. Für die Erhaltung dieser „Verantwortungsarten“ hat das Land Rheinland-Pfalz eine besondere Verpflichtung. Dazu gehören z. B. der Rotmilan, der Uhu, die dicke Trespe oder als endemische Art die Bopparder Schleifenblume. Im Bestand bedroht sind weitere Arten wie der Moorfrosch, der Raubwürger, der Hamster und die Moorlibelle, aber auch heimische Bienenarten. Die Bedrohung der Bienen hat besondere Ausmaße, da die Insekten einen wesentlichen Beitrag zur Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen und damit zum Erhalt einer artenreichen Kulturlandschaft leisten.

Handlungsziele:

- Systematische Erhebung und Auswertung von Artendaten der Schirmarten, der Verantwortungsarten sowie weiterer stark gefährdeter Arten.



- Erhalt, Erweiterung und Optimierung wertvoller Lebensräume als Lebensstätten stark gefährdeter Arten.
- Schutz von Nestern und Horsten gefährdeter Vogelarten.
- Ausrichtung des Artenschutzes auf den Schutz von Verantwortungsarten und Schirmarten.
- Rückkehr und Etablierung ehemals heimischer Arten (z. B. Lachs, Luchs).
- Verbesserung der Lebensbedingungen für blütenbestäubende Insekten.
- Erstellen von artspezifischen Handlungskonzepten zum Umgang mit Neobiota (Neophyten und Neozoen) unter Berücksichtigung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Kommunikation und Information der Öffentlichkeit zur Bedeutung des Artenschutzes.
- Stärkung des Nestschutzes im neuen Landesnaturschutzgesetz und Erstellung artspezifischer Leitfäden für den Vollzug.
- Erstellung einer Liste von Indikatorarten.
- Priorisierung und schrittweise Aktualisierung der Roten Listen.
- Entwicklung von Artenschutzprogrammen für gefährdete Verantwortungsarten.
- Weiterentwicklung des Konzeptes der Schirmarten und Umsetzung prioritärer Maßnahmen zu deren Schutz.
- Monitoring für Habitate, die besonders durch den Klimawandel gefährdet sind.
- Programm zum Schutz der Bienen und anderer bestäubender Insekten.
- Integration ausgewählter invasiver Arten in Monitoring-Programme zur Beobachtung der Auswirkungen auf die Biodiversität.
- Zurückdrängen invasiver Pflanzenarten durch Wiederaufnahme bzw. Aufrechterhaltung von angepassten Bewirtschaftungsformen.

Indikatoren:

- Artenvielfalt und Landschaftsqualität (Agrarland, Wald, Binnengewässer, Siedlungen).
- Bestandsentwicklung bei ausgewählten Schirm- und Verantwortungsarten (Populationsgröße im Land bzw. Artendichte auf ausgewählten Referenzflächen) unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsindikators für die Artenvielfalt.

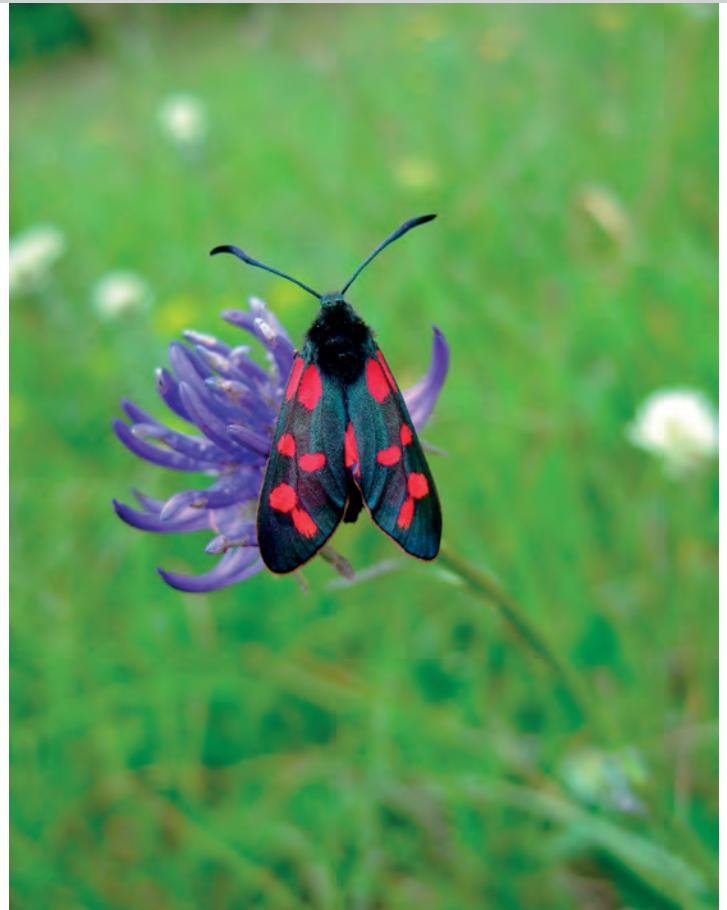
1.7 Biotopverbund

Oberziel: Wir schaffen bis 2020 den Biotopverbund auf 10 Prozent der Landesfläche.

Ein wirkungsvolles Konzept für den Schutz der Biodiversität stützt sich auf die Entwicklung und den Schutz sowohl von naturnahen Kernflächen (Nationalpark, Naturschutzgebiete, Natura 2000) als auch von funktionsfähigen Wanderkorridoren und Trittsteinbiotopen. Es muss die gesamte Landschaft und die Beziehungen der Teilpopulationen untereinander einbeziehen. Die Länder sind durch das Bundesnaturschutzgesetz zur Schaffung eines Biotopverbundes verpflichtet. Instrumente hierfür stellen die Landschaftsplanung und die Naturschutzgroßprojekte dar. Naturschutzgroßprojekte eignen sich als national bedeutsame und repräsentative Naturräume hervorragend für ein landesweites Biotopverbundsystem. Sie unterscheiden sich von anderen Naturschutzvorhaben insbesondere durch ihre Großflächigkeit und Komplexität und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

Die überregionalen und regionalen Ziele des Biotopverbundes werden seit über 20 Jahren landesweit in der Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) dargestellt. Die VBS liegt für alle 24 Kreise und kreisfreien Städte des Landes vor. Ausgehend von den naturräumlichen Gegebenheiten entwickelt die VBS Zielvorstellungen zum Erhalt und zur Entwicklung naturnaher Lebensräume und zur biotoptypenverträglichen Nutzung. Die VBS bietet die Basis für einen landesweiten Biotopverbund. Zur Umsetzung eines funktionsfähigen Biotopverbundes müssen noch weitere Anstrengungen unternommen werden.

Gefährdungen entstehen nach wie vor durch die hohe Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen, die zudem Lebensräume und damit Vernetzungsbeziehungen zerschneiden. Die Folgen sind eine Störung der natürlichen Ausbreitung und Wanderungsbewegungen, eine Verinselung von Artenvorkommen und ein fehlender Austausch des genetischen



Potentials. Das Biotopverbundsystem soll Wandermöglichkeiten erleichtern und die Entwicklung stabiler Populationen unterstützen. Ziel des Konzeptes „Wildtierkorridore“ ist es, die Kernlebensräume und Hauptverbindungsachsen waldbundenen Arten, der Arten des Halbofenlandes sowie der Verbreitung von Leitarten mit großen Raumansprüchen zu identifizieren.

Handlungsziele:

- Darstellung des Biotopverbundes auf allen Planungsebenen: landesweit, regional und kommunal unter Einbeziehung der Öffentlichkeit.
- Renaturierung sowie Entwicklung der Durchgängigkeit von Gewässern und Auen (z. B. über die Aktion Blau Plus).
- Vermeidung der Zerschneidung von Lebensräumen.
- Schaffung funktionsfähiger Wanderkorridore für Wildtiere.



1.8 Siedlungsökologie

Oberziel: Wir stärken den Naturschutz in den Kommunen.

Mehr als zwei Drittel der Europäer leben heute schon in Städten – Tendenz steigend. Der Trend zur Urbanisierung ist eine der folgenreichsten globalen Veränderungen. Zahlreiche Pflanzen- und Tierarten besiedeln die menschlichen Siedlungsbereiche und begründen einen vielfältigen Lebensraum. Doch vielerorts ist die noch vorhandene „Stadtnatur“ in Gefahr.

Sogenannte „Green Cities“ – lebenswerte grüne Städte – können die Lösung sein. Urban Gardening kann dazu einen maßgeblichen Beitrag leisten. Eine Vorreiterrolle beim Urban Gardening in Rheinland-Pfalz spielt die „Essbare Stadt Andernach“. So tragen Gärten in der Stadt nicht nur zur Versorgung der Bewohner mit gesunden Nahrungsmitteln und einem guten Stadtklima bei, sie dienen auch der Umweltbildung und sind Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten. Der Anbau von Obst und Gemüse, insbesondere auf öffentlichen Grünflächen, trägt dazu bei, dass sich Bürger mit Begeisterung – insbesondere auch Kinder und Jugendliche – damit beschäftigen, wo ihre Lebensmittel herkommen, wie sie wachsen und wie sie zu nutzen sind.

Denn im Gegensatz zur landläufigen Meinung „Stadt grau – Land grün“ können auch Städte einen Artenreichtum vorweisen. Der urbane Gartenbau trägt zur Erhöhung der Artenvielfalt und zur Verbesserung des Mikroklimas bei. Auch Parkanlagen zeichnen sich mancherorts durch eine hohe biologische Vielfalt aus und genießen als Rückzugsgebiete, Trittsteinbiotope sowie Lebensraum eine besondere Bedeutung. Dazu kommen die zahlreichen Freiflächen (z. B. sog. „Eh da“-Flächen), die auch in Siedlungsflächen vorhanden sind (z. B. Straßenränder, Böschungen, Verkehrsinseln, Bahndämme). Sie können nach gezielter ökologischer Aufwertung neue Lebensräume und Nahrungsquellen bieten. Zu den bundesweiten Modellkommunen gehört hier Bornheim in der Pfalz.

Maßnahmenswerpunkte:

- Erhalt der Westwall-Ruinen und Entwicklung als Teil des landesweiten Biotopverbundes.
- Integration der Naturschutzgroßprojekte in einen landesweiten Biotopverbund.
- Umsetzung der Naturschutzgroßprojekte Bienenwald (bis 2018) und Obere Ahr – Hocheifel (bis 2021).
- Erstellung einer Prioritätenliste „Grünbrücken“ an Bundesfernstraßen.
- Ausweitung der Errichtung von Querungshilfen (Grünbrücken und Kleintierdurchlässen) an Straßen unter Berücksichtigung der Priorisierung sowie der Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für den Baulastträger.
- Aktualisierung der Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS).

Indikatoren:

- Flächengröße und Qualität des Biotopverbundes in Landes- und Regionalplanung (in ha bzw. Prozent der Landesfläche).



Handlungsziele:

- Weniger Flächenverbrauch in den Kommunen durch „doppelte Innenentwicklung“.
- Bauliche Verdichtung des Wohnumfeldes bei gleichzeitiger ökologischer Verbesserung des unmittelbaren Wohnumfeldes.
- Schaffung von Korridoren zur Vernetzung von Lebensräumen.
- Erfassung und Bewertung von „Eh da“ – Flächen mit Handlungsempfehlungen für standortspezifische biodiversitätsfördernde Managementmaßnahmen.
- Schutz von Sekundärlebensräumen im Siedlungsbereich.
- Freilegung von innerörtlichen Bächen und Flüssen.
- Vernetzung ökologischer Ausgleichsräume in Siedlungen.
- Schaffung von Naturerlebnisräumen bei Gewässerprojekten im Siedlungsbereich.
- Unterstützung der Kommunen bei der Ausweisung wohnungsnaher Freiräume.

Maßnahmenswerpunkte:

- Unterstützung kommunaler Biodiversitätsstrategien und Biotopverbundplanungen.
- Förderung einer siedlungstypischen Artenvielfalt (u. a. Anbringen von Niststätten an Gebäuden, ökologische Sanierung alter Gemäuer) unter Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern.
- Steigerung von Stadt- und siedlungsnahem Grün.
- Unterstützung der gärtnerischen Nutzung städtischer Flächen zur lokalen Nahrungsmittelproduktion („Essbare Stadt“, „Urbaner Gartenbau“).
- Netzwerkaufbau, Fortbildungs- und Beratungsangebote sowie Förderung von Maßnahmen zur Schaffung und Umgestaltung von Gemeinschaftsgärten, Schulgärten und Generationenschulgärten.
- Vor-Ort-Aufwertung vorhandener Freiflächen („Eh da“ – Flächen).

2 LANDWIRTSCHAFT

LEITZIEL: Wir sichern die biologische Vielfalt in der landwirtschaftlichen Fläche!

Der jüngste Bericht zur „Lage der Natur in Deutschland“ hat es bestätigt: die Landwirtschaft trägt eine große Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Einerseits ist die Intensivierung der Landwirtschaft einer der Hauptverursacher des Rückgangs der biologischen Vielfalt, andererseits trägt eine naturnahe Bewirtschaftung von Flächen auch zum Erhalt der Biodiversität bei.

Die rheinland-pfälzischen Landwirte bewirtschaften rund 707 000 Hektar. Rund 58 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche werden ackerbaulich genutzt. Der Rebflächenanteil ist mit neun Prozent bundesweit am höchsten. Nicht nur deshalb ist der Einfluss der Agrarnutzung auf die Biodiversität so groß. Im Sinne einer multifunktionalen Landwirtschaft besteht ihre Aufgabe in der Pflege der Kulturlandschaft, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und von nachwachsenden Rohstoffen und Biomasse zur Energiegewinnung. Dieses Ziel wird durch die Stärkung der mittelständischen, bäuerlichen Betrieben erreicht. Entwicklungen zu einer stärkeren agrarindustriellen Produktionsform führen dagegen zu einer Verschärfung der Konflikte mit dem Biodiversitätsschutz.

Im Rahmen der partnerschaftlichen Umsetzung der Biodiversitätsstrategie nutzt die Landesregierung die Förderangebote der EU-Förderprogramme, insbesondere auch des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Förderung entsprechender Maßnahmen. Die im Rahmen der Biodiversitätsstrategie vorgesehenen Förderungen erfolgen unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorschriften der EU und in Konsistenz mit gemeinschaftlichen Förderprogrammen.

2.1 Gemeinsame Agrarpolitik

Oberziel: Bis zum Jahre 2025 ist die Biodiversität in Agrarökosystemen deutlich erhöht.

Für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) reformiert. Damit wurden Weichen gestellt für die Erzeugung guter Lebensmittel, die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe, den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und

Lebensräume sowie intakter Ländlicher Räume. Die künftige Agrarpolitik muss sich den neuen Herausforderungen stellen wie Klimawandel, Energiewende, Verlust der Artenvielfalt, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ernährung. Kerninstrumente der Reform sind „Greening“ und das Prinzip „Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“.



2.2 Naturschutz durch landwirtschaftliche Nutzung

Oberziel: Wir stärken den integrativen Ansatz zum Erhalt von Kulturlandschaft und biologischer Vielfalt.

Der integrative Ansatz „Naturschutz durch landwirtschaftliche Nutzung“ bringt das Anliegen der Biodiversität in die Fläche und fördert dies besonders durch den „Partnerbetrieb Naturschutz“. Dies ist von strategischer Bedeutung für eine umweltverträgliche Landwirtschaft. In Rheinland-Pfalz existiert eine Vielfalt an Lebensräumen und damit ein landschaftstypisches Artenspektrum, das häufig mit einer Nutzungsform verbunden ist. Biotoptypen wie Feuchtwiesen, Streuobstwiesen und Halbtrockenrasen sind im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Nutzung entstanden. Die Landwirtschaft, allen voran die extensive landwirtschaftliche Nutzung, trägt zum Artenreichtum in der Kulturlandschaft bei.

Viele naturnahe Lebensräume und die dort lebenden Tier- und Pflanzenarten können nur durch fortgesetzte schonende Nutzung erhalten werden (z. B. Mäh- und Auenwiesen, Wacholderheiden, Schafweiden oder lichte Wälder). So sind zum Beispiel der Apollofalter, die Westliche Smaragdeidechse und die Zippammer jeweils an den Weinbau gebunden, während der Feldhase die Offenlandbewirtschaftung mit ihren offenen Feldfluren und Wiesen zum Überleben braucht. Doch jede Nutzung und jeder Eingriff in die Kulturlandschaft birgt Gefahren. Die Rote Liste Brutvögel zeigt deutlich, dass vor allem die Arten gefährdet sind, die an landwirtschaftlich genutzte Flächen gebunden sind. Wenn sich Lebensräume ungünstig entwickeln, dann müssen Artenschutzprogramme versuchen, diese Verschlechterungen auszugleichen (z. B. durch aktive Schaffung von Reproduktionsstätten, spezielle Bewirtschaftungsmethoden etc.).

Handlungsziele:

- Unter Beachtung der Zielsetzungen der Europa 2020-Strategie und der Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums wird eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige sowie qualitätsorientierte Land-, Wein-, Forst- und Ernährungswirtschaft und eine integriert nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume angestrebt.

Maßnahmenswerpunkte:

- Förderung bäuerlicher und mittelständischer Strukturen in der Landwirtschaft und einer nachhaltigen Landbewirtschaftung.
- Bei der Ausgestaltung von Fördermaßnahmen stärkere Berücksichtigung der Erbringung von gesellschaftlichen Leistungen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Tierschutz und Erhalt von Biodiversität („Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“) sowie von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten.



Handlungsziele:

- Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft im Sinne naturschonender Bewirtschaftung.
- Förderung biodiversitätserhaltender Produktionsformen (z. B. Erhalt von Grünland und Beweidung) und traditioneller Formen der Landnutzung (z. B. Wanderschafhaltung und Streuobstanbau).
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die nachhaltige Landwirtschaft im Zuge der Weiterentwicklung von GAP und GAK auf nationaler und europäischer Ebene.
- Schaffung zusätzlicher Strukturelemente in der freien Landschaft zur Entwicklung von Lebensräumen und als Bestandteil der Biotopvernetzung.
- Förderung der Wertschätzung von Lebensmitteln zur Erhöhung der Marktanteile für landwirtschaftliche Qualitätsprodukte.

- Weiterentwicklung der agrarstrukturellen Flurneuordnung zu einem Instrument zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zur Sicherung der natürlichen Ressourcen und zur Verbesserung der Grünen Infrastruktur.
- Verstärkte Kopplung von Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen (z. B. Erhalt und Aufwertung von Streuobstwiesen durch Pflege) mit Ausgleichsmaßnahmen.
- Verbesserung der regionalen Vermarktungsstruktur für Produkte aus extensiver Weidewirtschaft.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Einbeziehen der Landwirte und Winzer in die Anlage, Pflege und den Erhalt naturnaher Lebensräume in den Kulturlandschaften (z. B. Feldrainen).
- Verstärkte Umsetzung des produktionsintegrierten Ansatzes bei der naturschutzrechtlichen Eingriffskompensation durch Änderung des Landesnaturschutzgesetzes.
- Unterstützung des Streuobstanbaus durch bessere Koordinierung, Vernetzung und Vermarktung der Produkte.
- Schaffung von Korridoren für Wanderschafhaltung.
- Zugang verbessern für Schaf- und Ziegenhalter auf öffentlichen mageren Grünlandflächen.

Indikatoren:

- High-nature-value-farmland-Indikator (HNV).*
- Entwicklung der agrartypischen Vogelpopulationen (Feldvogel-Index).

* „Flächen mit hohem Naturwert“ (sog. High nature value farmland) sind z. B. artenreiches Magergrünland, extensiv bewirtschaftete Äcker oder Weinberge sowie Brachen. Sie verfügen in der Regel nicht nur über eine höhere Artenvielfalt, sondern beherbergen auch seltene und spezialisierte Tier- und Pflanzenarten.

2.3 Grünlandschutz

Oberziel: Wir schützen artenreiches Grünland vor der Umwandlung.

Grünlandflächen wie Wiesen und Weiden sind oft artenreicher als andere Nutzflächen. Sie haben eine herausragende Bedeutung für die Biodiversität und sind wichtig für die Vernetzung von Ökosystemen. Artenreiches Grünland hat zudem eine hohe Bedeutung als pflanzen- und tiergenetische Ressource. Mit einem Flächenanteil von mehr als einem Drittel prägt Grünland unsere typischen Mittelgebirgslandschaften. Auf Grünlandflächen werden allein mehr als 2.000 Pflanzenarten gezählt (z. B. Arnika, zahlreiche Orchideen). Auch vielen Tierarten dient Grünland als Lebensraum, darunter Kiebitz, Braunkehlchen oder Zauneidechse.

Doch viele Grünlandarten werden immer seltener, weil immer mehr Grünland zu Ackerland umgebrochen wird. So sind in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren auf EU-geförderten Flächen mehr als sechs Prozent des Dauergrünlandes verloren gegangen. Ein Grund, warum Grünlandarten wie Wiesenpieper und Haubenlerche die Roten Listen dominieren. Nachdem das Land 2013 den Schwellenwert von fünf Prozent Rückgang überschritten hat, wurde die Landesverordnung zum Erhalt von Dauergrünland in Kraft gesetzt. Es schreibt die Genehmigung des Umbruchs von Grünland vor.

Handlungsziele:

- Erhalt und Förderung artenreiches Grünland.
- Wirkungsvoller Schutz des Grünlandes als Cross-Compliance-Auflage sowie durch das Naturschutzrecht.



Maßnahmenschwerpunkte:

- Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland unter Berücksichtigung der Eingriffsregelung.
- Landesweiter Schutz von wertvollen Grünlandtypen wie z. B. Flachland- (LRT 6510) und Bergmähwiesen (LRT 6520) und naturschutzfachlich wertvollen Weidetypen im Landesnaturschutzgesetz gekoppelt mit einem Rechtsanspruch auf Bewirtschaftungsprämien.
- Erfassung aller artenreichen Grünlandausprägungen im Rahmen des Biotopkatasters.
- Kompensationsmaßnahmen verstärkt zur Extensivierung und Wiederherstellung des Grünlandes einsetzen durch Änderung des Landesnaturschutzgesetzes.
- Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung (z. B. durch Beweidung) im Programm EULLE.
- Verbesserung der Vermarktung von Weiderzeugnissen

Indikatoren:

- Fläche von Dauergrünland (in ha bzw. Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche).
- Anteil von extensiv genutztem Grünland.

2.4 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Oberziel: Wir setzen uns für die Erhöhung der Zulagen für ökologische Leistungen in der Landwirtschaft ein.

Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Partner des Naturschutzes. Wir honorieren die Arbeit der Landwirte, die freiwillig den Naturschutz in ihre Bewirtschaftung integrieren. Aktuell sind an den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie im ökologischen Landbau rd. 6.700 Betriebe mit einer Fläche von über 140.000 ha beteiligt. Dies entspricht 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche. Die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die Förderung des ökologischen Landbaus sind eine unverzichtbare Alternative zu den ordnungsrechtlichen Maßnahmen und ein Anreiz für Bewirtschafter zur Umsetzung des Leitbildes „Naturschutz und Nutzung“. Dieser Ansatz wird in der EU-Förderperiode 2014–2020 im Rahmen des Programms „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) fortgesetzt.

Handlungsziele:

- Förderung der Integration des Artenschutzes in die Agrarbewirtschaftung (z. B. bienenfreundliche Blühstreifen an Ackerrändern, Feldlerchenfenster).

Maßnahmenschwerpunkte:

- Angemessenes Angebot im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLa an Maßnahmen zum Umwelt-, Klima- und Tierschutz (z. B. vielfältige Kulturen im Ackerbau, Integration naturbetonter Elemente der Feldflur, Anlage von Saum- und Bandstrukturen, Förderung umweltgerechter Landtechnik).
- Umsetzung zusätzlicher Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit Beginn der EU-Agrarförderperiode 2015 (z. B. Winterbegrünung, Anlage Gewässerrandstreifen).

Indikatoren:

- Fläche Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer Landbau (in ha).



2.5 Vertragsnaturschutz

Oberziel: Wir stärken die Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft.

Der „kooperative Naturschutz“ ist unser strategischer Ansatz. Damit setzen wir auf Kooperation, Freiwilligkeit, Orientierung am Machbaren, Eigenverantwortung der Betriebe und die Effizienz der Naturschutzmaßnahmen. In diesem Sinne wurde der Vertragsnaturschutz in Rheinland-Pfalz mit dem Ziel entwickelt, positive Anreize zur Kooperation von Naturschutz und landwirtschaftlicher Produktion zu setzen.

Die Beratung im Vertragsnaturschutz ist in Rheinland-Pfalz seit über 25 Jahren etabliert und steht den Bewirtschaftern für ökologische Fachfragen von der Antragsstellung bis zur Umsetzung der Vertragsnaturschutzprogramme zur Verfügung. Der Beratungsansatz wurde durch die gesamtbetriebliche Naturschutzberatung im „Partnerbetrieb Naturschutz“ ergänzt. Damit wird erreicht, dass die bereitgestellten Fördermittel effizient eingesetzt werden und ein hohes Maß an Naturschutz in der Fläche umgesetzt wird.

Handlungsziele:

- Stärkung der Kooperation von Landwirtschaft und Naturschutz und der Eigenverantwortung der Landwirtschaft bei der Umsetzung des Vertragsnaturschutzes.



- Ausrichtung der Vertragsnaturschutzprogramme auf aktuelle Anforderungen, insbesondere „Natura 2000“.
- Erhöhung der Akzeptanz, insbesondere im Vertragsnaturschutz „Acker“.

Maßnahmenswerpunkte:

- Fortführung und Weiterentwicklung der Programme „Acker“, „Grünland“, „Streubst“ und „Weinberg“.
- Vertragsnaturschutz auf freiwilliger Basis auch außerhalb von Natura 2000-Flächen zum Erhalt und zur Förderung von Feuchtgrünland (Nasswiesen, Feuchtwiesen und -weiden).
- Einbindung der Naturschutz- und Landwirtschaftsverbände bei der Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes.
- Neuorganisation der flächendeckenden Vertragsnaturschutzberatung sowie der Beratung im „Partnerbetrieb Naturschutz“.

Indikatoren:

- Umfang der Flächen im Vertragsnaturschutz.
- Anzahl der Partnerbetriebe Naturschutz.

2.6 Ökologischer Anbau

Oberziel: Wir erhöhen den Flächenanteil des Ökologischen Landbaus auf 20 Prozent der Landesfläche.

Der Ökolandbau trägt mit seiner Kreislaufwirtschaft in besonderer Weise zur Erhaltung unserer Ressourcen und zur Bewahrung unserer Kulturlandschaft und Artenvielfalt bei (u. a. durch Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und mineralischen Düngemitteln, artgerechte Tierhaltung). Rund acht Prozent der landwirtschaftlichen Fläche werden im Land nach den Prinzipien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. In den vergangenen fünf Jahren ist damit in Rheinland-Pfalz die ökologisch bewirtschaftete Fläche um 43 Prozent gewachsen mit fast 1.300 Betrieben im Land. Derzeit ist die Tendenz weiter steigend.

Dies gilt auch im Weinbau. Rheinland-Pfalz ist nicht nur Weinland Nr. 1 in Deutschland, sondern liegt auch beim Öko-Weinbau bundesweit mit rund 70 Prozent aller Öko-Rebflächen vorne. Doch das heimische Angebot kann die steigende Nachfrage nach land- und weinwirtschaftlichen Ökoprodukten bei Weitem nicht decken. Der ökologische Anbau mit seiner besonders umweltschonenden Produktionsweise ist somit durchaus ein vielversprechendes Produktions- und Marktsegment für die bäuerlichen Betriebe.

Handlungsziele:

- Zunahme der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Rheinland-Pfalz auf 20 Prozent (entsprechend der Zielsetzung der Bundesregierung).
- Umstellung der Staatsweingüter Bad Kreuznach und Trier auf Ökoweinbau.
- Zielgerichtete Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ökoland- und -weinbau auf EU-Ebene.



Maßnahmenschwerpunkte:

- Erhöhung des Angebots an regionalen Öko-
produkten.
- Verbesserung der Verarbeitungs- und Ver-
marktungsstruktur für landwirtschaftliche Er-
zeugnisse z. B. durch Förderung von Erzeuger-
gemeinschaften.
- Beratung durch das Kompetenzzentrum Öko-
logischer Landbau (KÖL) sowie andere Anbie-
ter (z. B. Bioland-Beratungs GmbH).
- Unterstützung von Vermarktungsinitiativen
zur Absatzförderung regionaler Produkte.

Indikatoren:

- Fläche im Ökoland- und -weinbau (in ha).

2.7 Regionale Produkte

Oberziel: Wir stärken die regionale Erzeugung und Vermarktung sowie die Vielfalt und Qualität in der Ernährung.

Die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft ist Bestandteil einer Anpassungsstrategie, die auch den veränderten Verbraucheransprüchen und dem Ernährungsverhalten Rechnung trägt. Über biologische Vielfalt entscheiden wir auch über unsere Konsumgewohnheiten bzw. beim täglichen Einkauf oder Außer-Haus-Verzehr. Dabei hat die Art unserer Ernährung unmittelbare Wirkung auf das Aussehen und die Lebensvielfalt unserer Landschaft, sie beeinflusst den Zustand von Gewässern und Böden und prägt die Kultur in unseren ländlichen Räumen insgesamt. Immer mehr Menschen entdecken die regionale Küche und genießen regional und saisonal erzeugte Lebensmittel. Damit leisten sie einen Beitrag zur Pflege des kulinarischen Erbes in der jeweiligen Region. Dies steigert zudem die Wertschöpfung

in den ländlichen Räumen und erschließt den ansässigen Betrieben aus Landwirtschaft, Ernährungshandwerk, Handel und Gastronomie neue Perspektiven und Einkommensquellen.

Rheinland-Pfalz liegt beispielsweise beim Obstbau mit 3.679 Hektar auf dem dritten Platz nach Baden-Württemberg und Niedersachsen. Ein unschätzbare Reservoir an genetischer, kultureller und biologischer Vielfalt stellen insbesondere Streuobstwiesen dar. Sie sind Rückzugsort für seltene Arten und gleichzeitig ein unschätzbare Genpool für neue Züchtungen. Angesichts der Vielfalt an Nahrungsmitteln aus aller Welt und der zunehmenden industriellen Nahrungsmittelproduktion ist „Region“ ein hilfreiches Orientierungsmittel, das über Authentizität und Transparenz Vertrauen schafft. Regionale Dachmarken, eigene Labels sowie Zertifizierungen und Qualitätssicherungssysteme sind wichtige Instrumente, die dem Trend zu regionalen bzw. ökologischen Produkten Rechnung tragen.

Handlungsziele:

- Steigende Nachfrage nach Qualitätsprodukten aus der Region decken.
- Weiterentwicklung regionaler Dachmarken und Qualitätssiegel.

Maßnahmenswerpunkte:

- Förderung der regionalen Verarbeitung, Vermarktung und regionaler Wertschöpfungsketten im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE.
- Kommunikation und Information der Öffentlichkeit (z. B. Portal www.regionalmarkt.rlp.de)
- Förderung von Maßnahmen des Agrarmarketings.
- Pflege und Weiterentwicklung des Qualitätszeichens Rheinland-Pfalz.
- Ausweitung der Landeskampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“.
- Unterstützung der Streuobstbestände durch Beratung und Förderung.



2.8 Kulturpflanzen und Nutztiere

Oberziel: Wir fördern die Erhaltung und Nutzung alter Kulturpflanzensorten und alter Haustierrassen.

Der Erhalt und die nachhaltige Nutzung der regionalen Sorten- und Artenvielfalt bei Kulturpflanzen und Nutztieren sind ein wichtiger Teil der Agrobiodiversität. Viele Nutzpflanzen sind aus unseren Gärten und der Landschaft verschwunden. Die vormals große Sortenvielfalt hat sich dramatisch reduziert, einige Sorten gelten als ausgestorben oder verschollen. Der Verlust einer Sorte bedeutet auch den Verlust wertvoller Eigenschaften wie zum Beispiel Krankheitsresistenzen. Den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen lehnen wir ab und unterstützen die gentechnikfreie landwirtschaftliche Produktion.

Auch bei den Nutzierrassen kam es angesichts rasanter Entwicklungen bei der Milch-, Fleisch- und Legeleistung zu genetischen Verlusten, da die weniger leistungsfähigen Landrassen an Bedeutung verloren. Die Haltung alter Rassen als „genetische Ressource für die Zukunft“ ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe geworden. Denn bei Nutztieren wie Rinder, Schweine, Ziegen, Schafe und Pferde gelten bundesweit 52 von 63 heimischen Rassen als gefährdet.



Handlungsziele:

- Förderung der Sorten- und Artenvielfalt für konventionellen und ökologischen Landbau (z. B. Sorten, die sich dem Klimawandel anpassen können).
- Umsetzung Cartagena-Protokoll über biologische Sicherheit zum Schutz von Umwelt und Gesundheit vor Gefahren durch gentechnisch veränderte Organismen.
- Patente verhindern sowohl auf konventionelle Züchtungsverfahren, als auch mit diesen gezüchtete landwirtschaftliche Nutztiere und -pflanzen sowie deren Nachkommen und Produkte.
- Keine Aufweichung der Sortenschutz-Regelung durch das Transnationale Freihandelsabkommen (TTIP).
- Förderung von Lokal- bzw. Landsorten und Kultivierung alter Rebsorten, Förderung der Haltung alter Nutztierassen.
- Förderung der Anlage und Pflege von Sortengärten.
- Auf nationaler und europäischer Ebene für eine Stärkung der Sonderregelungen für alte Sorten mit traditioneller Züchtung eintreten.
- Unterstützung des Bundes bei der nationalen Umsetzung des Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile.
- Unterstützung des Bundes, auf EU-Ebene eine Änderung der EU-Biopatent-Richtlinie zu erreichen.

Maßnahmenswerpunkte:

- Ausbau des Online-Portals zur Förderung und Erhalt historischer Nutzpflanzen. Darin werden seltene historische Sorten erfasst und gesichert.
- Inventarisierung der Bestände alter Haustierrassen und Nutzpflanzensorten.

Indikatoren:

- Anzahl alter Nutztierassen (z. B. Glanrinder)

3 FORSTWIRTSCHAFT

LEITZIEL: Wir setzen auf naturnahen Waldbau, Entwicklung strukturreicher Mischwälder und Erhaltung von Biotopbäumen!

Rheinland-Pfalz ist mit 840.000 ha und einem Waldflächenanteil von 42,3 Prozent neben Hessen das Land mit dem höchsten Bewaldungsprozent und damit das einzige Flächenland, in dem die Waldfläche größer als die landwirtschaftlich genutzte Fläche ist. Auch die Besitzverhältnisse sind mit 2.000 waldbesitzenden Gemeinden und 330.000 Privatwaldbesitzern bundesweit „einmalig“ (46,1 Prozent Kommunalwald, 26,7 Prozent Privatwald, 25,6 Prozent Staatswald (Land), 1,6 Prozent Staatswald (Bund)).

Die Wälder beheimaten weit über 43 Baumarten, wovon 29 als einheimisch gelten. Die meisten der nichteinheimischen Arten haben jedoch, mit Ausnahme der Douglasie, keine flächenmäßige Bedeutung. Darüber hinaus gibt es Einzelvorkommen seltener Baumarten wie Eibe, Speierling, Wildapfel oder Wildbirne. Mit 21,8 Prozent bzw. 20,2 Prozent sind Buchen und Eichen die dominierenden Bäume, gefolgt von Fichte (19,5 Prozent), Kiefer (9,9 Prozent), Laubbäume niedriger Lebensdauer wie z. B. Birke, Weide, Erle oder Pappel (8,8 Prozent), Laubbäume hoher Lebensdauer wie z. B. Ahorn, Esche oder Hainbuche (7,9 Prozent), Douglasie (6,4 Prozent), Lärche (2,4 Prozent) und Tanne (0,7 Prozent).

3.1 Naturnaher Waldbau

Oberziel: Wir setzen auf die Bewirtschaftung der Wälder unter besonderer Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele.

Der Naturnahe Waldbau ist seit 1989 im Staatswald verbindlich vorgeschrieben. Für den Kommunal- und Privatwald ist er empfohlen und in der Vergangenheit durch Fördermaßnahmen des Landes begleitet. Standortheimische und strukturreiche Mischwälder mit intakten Waldrändern werden den vielfältigen Anforderungen an den Wald als Naturschutz, Erholungs- und Wirtschaftsraum am besten gerecht. Der Anteil der Laubbäume in Rheinland-Pfalz steigt stetig und beträgt bereits 60 Prozent (Bundesdurchschnitt

43 Prozent). Mit 20,2 Prozent hat Rheinland-Pfalz bundesweit den höchsten Eichenanteil an der Landeswaldfläche. Auch beim Buchenanteil liegt das Land mit 21,8 Prozent auf Platz zwei in Deutschland. Die potentielle natürliche Waldgesellschaft ist auf über 90 Prozent der Fläche der Buchenwald.

Darüber hinaus ist Rheinland-Pfalz aufgrund der Vielfältigkeit der Naturräume reich an Sonderstandorten, denen bei der Bewirtschaftung besonders Rechnung getragen wird. Dazu gehören Waldtypen mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit, wie zum Beispiel lichte Wälder und Niederwälder.



Handlungsziele:

- Naturnahe artenreiche und mehrschichtige Mischwälder mit standortangepassten Baumarten.
- Erhaltung für Rheinland-Pfalz typischer Waldtypen: Rotbuchenwälder, Eichenwälder, Hart- und Weichholzauenwäldern sowie Bach-Erlen-Eschenwälder.
- Förderung von Lichtbaumarten nach Maßgabe der Natura 2000-Bewirtschaftungspläne und spezieller Artenschutzprogramme.
- Der Anbau standortangepasster, aber gebietsfremder Arten wird im Staatswald in die natürliche Walddynamik eingebettet.
- Stabilisierung des Nadelbaumanteils durch Etablierung von Nadelbäumen auf geeigneten Standorten.
- Waldentwicklung vorrangig durch Naturverjüngung.
- Grundsätzlich Vorrang der stofflichen Verwertung von Holz vor der energetischen Verwertung.
- Beibehaltung der Gemeinschaftsforstämter und Partnerschaft mit den privaten und kommunalen Waldbesitzern.

Maßnahmenswerpunkte:

- Förderung der Weiß-Tanne als klimastabile Nadelbaumart in Mischwäldern.
- Ergänzung der Waldgesellschaften mit wärmeliebenden bzw. trockenresistenten heimischen Baumarten.
- Erhalt und Generationenwechsel lichtbedürftiger FFH-Lebensraumtypen im Wald (z. B. Eichenwälder, lichte Kiefernwälder).
- Entwicklung von Waldrändern sowie Pflanzung seltener lichtbedürftiger Baumarten an Waldrändern und Wegebegleitstreifen (z. B. Sorbus-Arten, Wildobst).
- Fortführung der FSC-Zertifizierung im Staatswald und Stärkung der Vermarktung von FSC-Holz.
- Unterstützung der Zertifizierung (z. B. FSC) nichtstaatlicher Wälder durch die Gemeinschaftsforstämter.
- Unterstützung der privaten und kommunalen Waldbesitzer bei der Fortbildung von Personal und Dienstleister bei der Vermittlung der Biodiversitätsziele.
- Probeweise Einrichtung von Waldweiden an einzelnen Standorten.
- Programm zur Förderung der eigendynamischen Waldentwicklung und Begünstigung lichtbedürftiger Arten in Waldgebieten.

Indikatoren:

- Baumartenzusammensetzung (in ha bzw. Anteil an Waldfläche).
- Anteil der FSC-zertifizierten Waldfläche

3.2 Schutz- und Wildnisflächen

Oberziel: Wir überlassen bis 2020 in der Staatswaldfläche 10 Prozent der natürlichen Entwicklung.

Die rheinland-pfälzischen Wälder genießen eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit und damit einen hohen Schutzstatus. Dies zeigt der große Anteil an „Natura 2000“-Gebieten. Fast 80 Prozent der Natura 2000-Flächen im Land liegen im Wald. 43 Prozent des Staatswaldes und jeweils rund ein Drittel des Kommunal- und Privatwaldes fallen unter diese Schutzgebietskategorie. Fünf Prozent sind als besonders geschützte Biotope ausgewiesen. Während im Jahr 2011 etwa 4 Prozent der Flächen im Staatswald vollständig der natürlichen Entwicklung überlassen waren, sind es derzeit bereits 8 Prozent der Flächen im Staatswald, darunter die Naturwaldreservate, die Kernzonen im Pfälzer Wald, die Naturwaldfläche im Naturschutzgroßprojekt Bienwald, die Waldrefugien des BAT-Konzeptes, der Nationalpark „Hunsrück-Hochwald“ sowie Staatswaldflächen der rezente Aue im Forstamt Pfälzer Rheinauen. Erfasst sind auch Flächen, auf denen während einer eindeutig begrenzten Übergangszeit noch standortfremde Baumarten entnommen und gegebenenfalls standortheimische Baumarten eingebracht werden (Nationalpark, rezente Aue). Diese Wildnisareale ermöglichen die freie Entfaltung natürlicher Abläufe auf größeren Flächen und liefern damit wertvolle Beiträge zur Biodiversität. Damit wird das Entstehen von natürlichen Altersphasen ermöglicht, die im bewirtschafteten Wald nicht in dieser Qualität und nur mit geringer Fläche zu finden sind.

Handlungsziele:

- Operationalisierung der „Natura 2000“-Bewirtschaftungspläne im Wald z. B. durch die forstliche Betriebsplanung (Forsteinrichtung).
- Ausgestaltung von Umsetzungsanreizen im Kommunal- und Privatwald durch Förderprogramme oder Vertragsnaturschutz etc. bis 2020.



- In den Staatswaldflächen des Forstamtes Pfälzer Rheinauen wird bis 2044 der Auwald wasserseits des Rheinhauptdeichs (ca. 940 ha) schrittweise aus der Nutzung genommen.
- Der Nationalpark trägt maßgeblich zur Erreichung des in der nationalen Strategie formulierten 10 Prozentzieles nutzungsfreier Wälder im Staatswald bei. Der Entwicklungszeitraum wird konsequent für die Umsetzung des Zieles genutzt werden.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Schutz, Erhalt und Entwicklung einzigartiger Lebensraumtypen wie Rotbuchen-, Eichen- bzw. Auenwälder.
- Ausweisung von nutzungsfreien Waldflächen als Bestandteil der Forsteinrichtung.
- Erhalt und Förderung von Sonderbiotopen und Kleinstrukturen wie temporäre Wasserstellen, Windwurfteiler oder freigelegte Mineralbodenbereiche.

Indikatoren:

- Flächengröße der nutzungsfreien Waldflächen (in ha bzw. Anteil an Waldfläche).
- Flächengröße der Waldtypen auf Landschaftsebene (in ha).



3.3 Biotopbäume, Altbäume und Totholz

Oberziel: Wir setzen das BAT-Konzept im Staatswald weiterhin konsequent um.

Biotopbäume, Altbäume und Totholz sind wesentliche Bestandteile der Waldbiodiversität. Abgestorbene und verrottende Bäume bieten Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere. Davon profitieren auch seltene Arten wie Mopsfledermaus, Specht, Schwarzstorch oder Haselmaus. Sie finden hier Nahrung, Unterschlupf und Brutgelegenheit. Die meisten bedrohten Käfer, Insekten und Pilze leben in den „Zerfallsphasen“ der Wälder, wenn sich Totholz und Baumhöhlen entwickeln.

Ein zentrales Instrument zur Steigerung der Waldbiodiversität ist das sog. Biotopbäume, Altbäume und Totholzkonzept (BAT-Konzept), eine wichtige Voraussetzung für die flächendeckende

FSC-Zertifizierung im Staatswald. Dies widmet in älteren Wäldern gezielt Baumgruppen dem Artenschutz.

Aktuell liegt das Durchschnittsalter der heimischen Wälder bei 80 Jahren. Etwa 27 Prozent der Wälder sind über 100 Jahre alt, rund fünf Prozent sogar über 160 Jahre alt. Durch die konsequente Umsetzung des naturnahen Waldbaus und des BAT-Konzeptes wird eine ausreichende Ausstattung mit Totholz sichergestellt. Beim Totholzanteil im Staatswald liegt Rheinland-Pfalz mit rund 26 Kubikmeter Totholz pro Hektar über dem Bundesdurchschnitt. Mehr als die Hälfte des Totholzes befindet sich im Stadium der fortgeschrittenen Zersetzung.

Handlungsziele:

- Förderung des Anteils an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz entsprechend des BAT-Konzeptes.
- Durch zyklische Schwankungen infolge der natürlichen Waldentwicklung dürfen 15 Kubikmeter Totholz pro Hektar im Gesamtbetrieb Staatswald nicht unterschritten werden.

Maßnahmschwerpunkte:

- Bildung eines Biotopverbundes aus großen zusammenhängenden Rückzugsräumen und kleineren für die Mobilität der Arten wichtigen Trittsteinen.
- Maßnahmenkonzentration (Hotspots-Strategie) auf Areale mit besonders ausgeprägter Biodiversität (Bsp. Altholzinseln).
- Erhalt von Großhöhlen-, Horst- und Reservoirbäumen gemäß BAT-Konzept.

Indikatoren:

- Totholzentwicklung/Totholzvorrat.
- Anteil alter Laubwälder über 160 Jahre in ha bzw. Prozent der Waldfläche.



3.4 Naturverjüngung

Oberziel: Die natürliche Verjüngung hat Vorrang vor der Pflanzung.

Die genetische Vielfalt ist für Populationen und Ökosysteme die Grundvoraussetzung, um Anpassungsstrategien zu entwickeln und damit auf Dauer zu überleben bzw. resilient auf Veränderungen zu reagieren. Die Naturverjüngung und damit die natürliche Ansammlung einer neuen Waldgeneration durch Fruktifikation vor Ort stehender Bäume bewirken eine weitgefächerte Rekombination des Erbgutes und damit eine hohe Zahl an Nachkommen. Diese Pflanzen bieten günstige Bedingungen, um als Wildlinge gewonnen und ausgebracht zu werden. 87 Prozent der jungen Bäume im Land haben sich auf natürliche Weise angesamt. Dies fördert Stabilität, da die jungen Bäume aus einem breiten Genpool stammen. In der jüngsten Waldgeneration zeigt sich ein Laubbaumanteil von 77 Prozent an der Waldfläche.

Handlungsziele:

- Wir verjüngen unsere Wälder – soweit wie möglich – natürlich. Dadurch sichern wir die genetische Vielfalt und sorgen für einen Generationenwechsel im Wald.
- Bei Pflanzungen hat der Einsatz von Wildlingen bzw. begleitete Aussaat Vorrang.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Vorausverjüngung von Buchen in über 40jährigen Fichten- und Douglasien-Beständen.
- Berücksichtigung seltener Arten bei Wiederbewaldung und Waldrandgestaltung.
- Fortsetzung des forstlichen Genressourcen-Sicherungsprogrammes (z. B. Identifikation seltener autochtoner Vorkommen und Nachzucht in situ und ex situ).

Indikatoren:

- Verjüngungstypen (Anteil Naturverjüngung/ künstliche Verjüngung).



3.5 Jagd

Oberziel: Wir erhalten seltene Wildarten und verbessern die Wald-Wild-Situation.

In Rheinland-Pfalz kommen fast alle mitteleuropäischen Wildarten vor: Rehwild, Damwild, Muffelwild, Schwarzwild und das Rotwild als größte mitteleuropäische Hirschart. Ebenso zahlreiche kleinere Wildarten wie Fuchs, Hase, Fasan und Kaninchen. Besonderheiten sind Wildkatzen, Rebhuhn, Haselhuhn oder Luchs. Seit den 1990er Jahren gilt das Rotwild im Naturschutz als Leitart für den Biotopschutz, die Sicherung der biologischen Vielfalt und insbesondere den Erhalt großer unzerschnittener, verkehrsarmer Räume. Weil Rückzugsräume und natürliche Regulierung fehlen, brauchen Naturschutz, Forst- und Landwirtschaft die Jagd.

Eine verantwortungsvolle Jagd orientiert sich an den natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes und trägt zur Bewahrung der biologischen Vielfalt und des Naturhaushaltes bei. Das bundesweit in seinem Bestand zurückgehende Rebhuhn wurde unlängst vom Landesjagdverband als Leitart für die rheinland-pfälzischen

Offenlandbereiche und insbesondere für die abwechslungsreich strukturierte Feldlandschaft bezeichnet. Für die Biodiversität der Wälder sind Maßnahmen zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation von hoher Relevanz. Die natürliche Verjüngung der Wälder, der Erhalt seltener Arten und die Vermeidung der Entmischung von Jungwäldern gelingen nur im Rahmen eines ausgewogenen Wald-Wild-Verhältnisses. In vielen Bereichen sind waldbauliche Entwicklungsziele durch Verbiss und andere Schäden gefährdet. Hinzu kommen Landschaftszerschneidungen, die die Bewegungsfreiheiten des Wildes einschränken und zu lokalen Schadensschwerpunkten führen können. Vor allem der Siedlungsdruck macht es manchen Arten schwer, die steigenden Lebensraumverluste und -veränderungen zu verkraften.

Handlungsziele:

- Ein auf die Anpassung überhöhter Schalenwildbestände an die landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnisse ausgerichtetes nachhaltiges Wildtiermanagement.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Kooperation mit der Jägerschaft (z. B. Pflege und Entwicklung von Habitaten seltener Wildarten des Offenlandes).
- Bildung eines Biotopverbundes aus großen zusammenhängenden Rückzugsräumen und kleineren für die Mobilität der Arten wichtigen Trittsteinen sowie „Wildtierkorridore“ als Hauptverbindungsachsen.
- Erstellung einer Prioritätenliste „Grünbrücken“ an Bundesfernstraßen.
- Ausweitung der Errichtung von Querungshilfen (Grünbrücken und Kleintierdurchlässen) an Straßen unter Berücksichtigung der Priorisierung und Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für den Baulastträger.

Indikatoren:

- Bestandsentwicklung des Rebhuhns.
- Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel.

4 WASSERWIRTSCHAFT

LEITZIEL: Wir verbessern die Durchgängigkeit, den Strukturreichtum und die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer und schützen Sie als Lebensgrundlage für den Menschen!

Die Sicherung der Ressource Wasser stellt eine wichtige Grundlage für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität dar. So sind unsere Gewässer wichtige Ökosysteme und Zentren der Artenvielfalt. Sie bedecken zwar nur weniger als ein Prozent unserer Landesfläche, beherbergen aber 10 bis 15 Prozent der heimischen Tier- und Pflanzenarten. Somit erfüllen naturnahe Gewässer eine Vielzahl von ökologischen Funktionen (Lebensraum, Brutplatz, Nahrungsquelle, Wasserrückhaltung etc.). Gleichzeitig garantieren Gewässer und Grundwasser eine der wichtigsten Lebensgrundlagen des Menschen: die Versorgung mit sauberem, gesundem Trinkwasser.

Dabei steht die Wasserwirtschaft vor großen Aufgaben. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verlangt, dass bis spätestens 2027 alle Gewässer einen guten chemischen und ökologischen Zustand haben müssen. Auch wenn sich die Gewässergüte und die Arten- und Lebensraumvielfalt verbessert hat, bleiben die zentralen Herausforderungen bestehen wie Renaturierung von Gewässern und Auen, Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen, Schaffung von Überschwemmungsflächen zum Hochwasserschutz sowie Durchgängigkeit der Flüsse und Bäche für wandernde Tierarten. Der Schutz des Wassers ist dabei unteilbar: ökologische intakte Gewässer darf es nicht nur in besonderen Schutzgebieten geben und sauberes Grundwasser brauchen wir nicht nur dort, wo Wasser für die Trinkwasserversorgung entnommen wird. Denn Oberflächengewässer und Grundwasser bilden ein vernetztes System, das nur als Ganzes geschützt werden kann.

4.1 Gewässerschutz

Oberziel: Wir erhöhen den Anteil von Gewässern mit einem guten und sehr guten ökologischen Zustand bis 2027.

Ein Instrument zum Gewässerschutz, insbesondere zur strukturellen Verbesserung, ist die „Aktion Blau Plus“. Das Projekt ist das in Rheinland-Pfalz erfolgreichste Gewässerschutzprojekt. Das Programm ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Diese verpflichtet die Länder, alle Gewässer in einen „guten ökologischen Zustand“ und

einen „guten chemischen Zustand“ zu überführen. Das Maß für den ökologischen Zustand ist das Vorkommen gewässertypspezifischer Arten der Fisch- und Kleintierfauna sowie der Wasserpflanzen und Algen. Maßnahmen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie wirken sich daher unmittelbar positiv auf die Biodiversität in den Gewässern aus. Der Handlungsbedarf ist groß. Bundesweit haben nur 10 Prozent der Fließgewässer einen „guten“ oder „sehr guten“ ökologischen Zustand, in Rheinland-Pfalz sind es aktuell 29 Prozent. Insgesamt 376 „Wasserkörper“ für die



oberirdischen Gewässer und 117 „Grundwasserkörper“ wurden in Rheinland-Pfalz definiert und analysiert. Dabei ist eine intakte Grundwasserfauna sehr wichtig zum Abbau von Schadstoffen. Aktuell befinden sich beim Grundwasser 36 Prozent in einem schlechten chemischen Zustand. Auch wenn in der Landwirtschaft das Problembewusstsein für den Gewässerschutz gewachsen ist, weisen vor allem Gebiete mit intensiv genutzten Agrarflächen Probleme mit Phosphor- und Nitrat-Belastung, strukturellen Defiziten und Pflanzenschutzmitteln auf. Das Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ unterstützt die Landwirte, Einträge von Nährstoffen (Stickstoff, Phosphat) und Pflanzenschutzmitteln zu verringern. Eine neue Herausforderung für den Gewässerschutz stellt die Gewässerbelastung durch Arzneimittel und andere Mikroschadstoffe dar.

Handlungsziele:

- Erhöhung des Anteils der Gewässer (Oberflächenwasser und Grundwasser) mit gutem und sehr gutem Zustand.
- Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes und Grundwasserneubildung durch Wasserrückhalt auf der Fläche.

Maßnahmenswerpunkte:

- Umsetzung der „Aktion Blau Plus“. Reduzierung des Nähr- und Schadstoffeintrags in Kooperation mit Kommunen, Industrie und Landwirtschaft (Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“).
- Kommunikation und Information der Öffentlichkeit zur ökologischen Bedeutung der Gewässer
- Anlage von Gewässerrandstreifen zur Verringerung von Schadstoffeinträgen ab Beginn der neuen EU-Agrarförderperiode 2015.
- Weiterentwicklung der neuen Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz mit Sitz am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) in Bad Kreuznach (z. B. um gewässerschonende Produktions- und Bewirtschaftungsformen dauerhaft zu etablieren).

Indikatoren:

- Anzahl der oberirdischen Gewässer mit dem ökologischen Zustand „gut“ oder „sehr gut“.
- Anzahl der Grundwasserkörper mit dem chemischen Zustand „gut“.

4.2 Flüsse und Auen

Oberziel: Wir setzen bis 2027 die Ziele an Fließgewässern und Auen zur Sicherung naturraumtypischer Vielfalt um.

Neben der großen Zahl an Stillgewässern im Land ist es vor allem das Fließgewässernetz von rund 24.500 km Gesamtlänge, deren Wasserflächen und Randgebiete Lebensraum bieten für eine vielfältige Flora und Fauna. Herausragende Bedeutung genießt dabei der Rhein und seine Auen. Er fließt auf fast 300 km durch Rheinland-Pfalz und prägt Landschaft und Lebensräume in der Oberrheinebene und im Mittelrheintal. Jedoch weist der Rhein aktuell nur noch wenige intakte Altarme und Auenlandschaften aus. Ihr Verlust begann bereits im frühen 19. Jahrhundert bei der Rheinbegradigung.

Doch intakte Flussauen dienen als natürliche Überschwemmungsflächen nicht nur dem Hochwasserschutz, sondern tragen gleichermaßen zur biologischen Vielfalt bei. Auen sind Zentren der Artenvielfalt und bieten den Lebensraum für hochspezialisierte Tier- und Pflanzenarten. Sie erhöhen die Artenvielfalt um die Tier- und Pflanzenarten, die an Stillwasserbedingungen angepasst sind. Aber auch viele strömungsliebende Arten sind für bestimmte Lebensabschnitte oder bei Hochwasser auf diese beruhigten Bereiche angewiesen. Aktive Auwälder eignen sich daher besonders gut als Wildnisgebiete, da hier der Fluss die Landschaft mitgestaltet und zu einem Mosaik verschiedener Lebensräume und damit zu einer hohen Biodiversität beiträgt.

Die 2007 in Kraft getretene europäische Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie fordert von den EU-Mitgliedsstaaten bis Ende 2015 Hochwasserrisikomanagement-Pläne aufzustellen. In diesen werden Ziele und Maßnahmen formuliert, um mögliche Hochwasserschäden zu vermeiden bzw. vermindern. Ein Handlungsfeld ist der natürliche Wasserrückhalt in den Gewässerauen. Da diese Ziele und Maßnahmen gleichzeitig der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dienen, sind die in Rheinland-Pfalz

vorgesehenen Maßnahmen im Einzelnen in den Bewirtschaftungsplänen aufgeführt.

Handlungsziele:

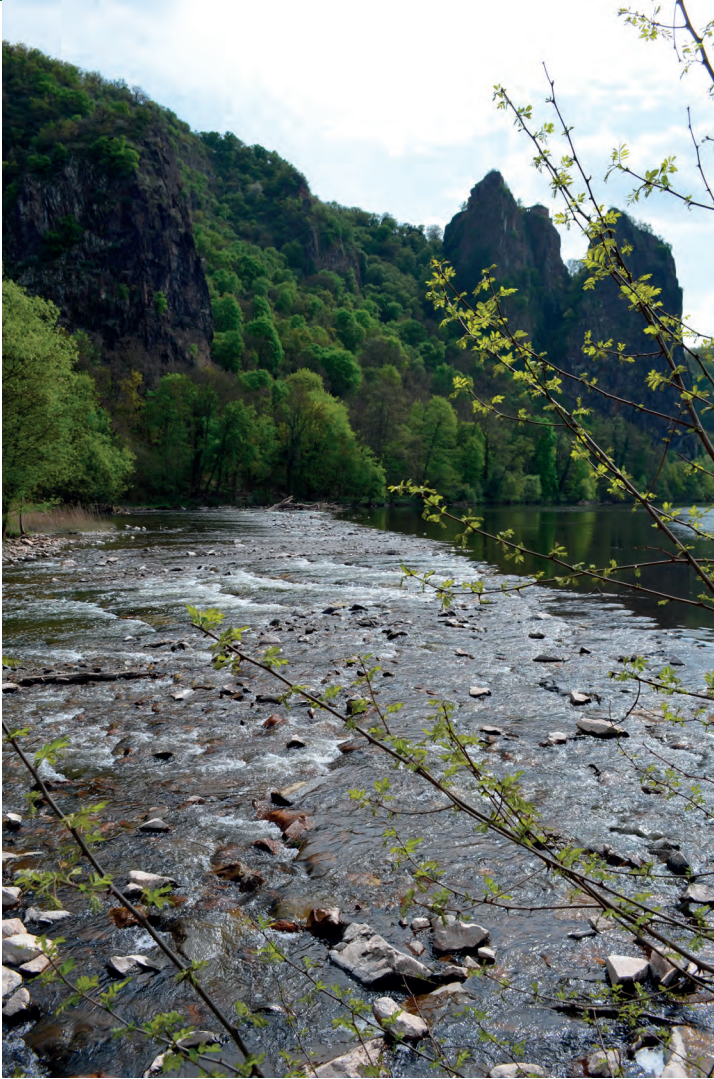
- Deichrückverlegungen mit natürlichen Überschwemmungsflächen im Konsens mit den Kommunen.
- Steuerung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Ökokontoregelung auf landwirtschaftliche Flächen innerhalb ungesteuerter Rückhalteräume.
- In gesteuerten Poldern ökologische Flutung vorsehen sowie extensive Bewirtschaftung („Pflege durch Nutzung“) von Grünland und Anlage von Feuchtbiotopen im Konsens mit der Landwirtschaft.
- Gewässerrenaturierung und Entwicklung natürlicher Überschwemmungs- und Auenflächen.
- Freilegung von Flüssen und Bächen in den Dörfern und Städten.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Schaffung intakter Auenlandschaften zum Wasserrückhalt in der Fläche.
- Förderung der Biotopvernetzung zur Anpassung der Tier- und Pflanzenwelt an wechselnde Wasserstände (z. B. Pflegekonzepte wie ganzjährige Beweidung, ökologische Flutungen in Hochwasserschutzpoldern).
- Aktivierung alter Schlutensysteme (z. B. durch ökologische Flutung).
- Frühzeitige Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft bei Planung und Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen.
- Integrieren der Rheinauen als ökologische „Hotspots“ in den Biotopverbund (z. B. Bundesprogramm „Blaues Band“).

Indikatoren:

- Gewässerstruktur (Strukturgüte, Durchgängigkeit)



4.3 Barrierefreie Gewässer

Oberziel: Wir setzen auf Wiederherstellung des Biotopverbundes und Durchgängigkeit des Rheins bis 2027.

Als Instrument zur Verbesserung aquatischer Ökosysteme und insbesondere zur Wiederansiedlung von Lachsen und Meerforellen dient das Aktionsprogramm „Rhein 2020“ (ehemals „Lachs 2000“). Zwischen 1992 und 2013 konnten rund 650 Lachse und fast 1.000 Meerforellen nachgewiesen werden. Damit beheimatet der Rhein wieder – bis auf den Stör – alle ursprünglich vorhandenen und zwischenzeitlich verschwundenen Fischarten. Insgesamt mehr als 60 Fischarten und über 300 Kleintierarten konnten gezählt werden.

Doch Fische, Krebse und andere Wasserlebewesen brauchen einen barrierefreien Lebensraum. Insbesondere „Wandertiere“ wie Lachse, Forellen, Meerneunaugen und Aale. Für sie sind Wehre, Staustufen oder Wasserkraftanlagen unüberwindbare und teils tödliche Barrieren. Vor allem der Aal, der in Rhein, Mosel und Saar zur potentiell natürlichen Fischfauna gehört, ist neben anderen Wanderfischen von der Wasserkraftnutzung an Mosel und Saar betroffen.

Handlungsziele konkret:

- Wir setzen – wo ökologisch notwendig – auf durchgängige Gewässer.
- Wiederansiedlung gefährdeter Fisch-, Krebs- und Muschelarten (z. B. Lachs, Schlammeitzger, Bitterling, Maifisch) in Kooperation mit Fischereiverbänden.

Maßnahmenswerpunkte:

- Förderung der Durchgängigkeit aller Fließgewässer mithilfe Programm „Rhein 2020“, „Wanderfischprogramm“, „Aktion Blau Plus“ (z. B. Ahr als bedeutendes Lachsgewässer).
- Umsetzung der Vereinbarung zum Schutz der Aale. Die Vereinbarung sieht die Finanzierung von Sofortmaßnahmen (Befischungen, Fischtransporte, Untersuchungen zur Minimierung der Fischschäden) vor.
- Landesweite Erfassung aller Großmuschelarten.
- Registrierung der Flusskrebse im Mittelrheingebiet.
- Umsetzung Artenschutzprogramme (z. B. gefährdete Flussperlmuschelstandorte) auch durch Erhalt von Stauanlagen (u. a. als Lebensräume für seltene Arten wie Flusskrebs, Zwergtaucher, Blutrote Heidelibelle oder Schlangenwurz).

Indikatoren:

- Gewässerstruktur (Strukturgüte, Durchgängigkeit).

5 REINHALTUNG NATÜRLICHER ÖKOSYSTEME

LEITZIEL: Wir reduzieren Schadstoffeinträge in die natürlichen Ökosysteme!

Die Natur ist die lebensnotwendige Grundlage der menschlichen Existenz. Sie zu schützen ist nicht nur eine ethische Aufgabe, sondern auch eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Notwendigkeit. So ist die Natur einerseits Quelle für Ressourcen, Ökosystemfunktionen, Identität und Ästhetik. Andererseits benötigt der Mensch die Natur zur Aufnahme und zum Abbau von Reststoffen.

Doch unsere natürlichen Ökosysteme werden auf vielfältige Weise durch den Eintrag von Schadstoffen wie beispielsweise Schwermetalle, Schwefel, Stickstoff und Feinstaub, aber auch (Mikro-)Plastik, Wirkstoffe aus Pflanzenschutzmitteln oder Arzneimitteln belastet. Diese Schadstoffe können direkte Schäden bei Organismen verursachen oder zu einer größeren Anfälligkeit gegenüber Stressfaktoren und Krankheiten und somit zu einer Verdrängung von bestimmten Arten und Lebensgemeinschaften führen. Maßnahmen zur Erfassung und Begrenzung der Schadstoffbelastung sind deshalb ein entscheidender Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt.

Die Reduzierung schädlicher Belastungen ist daher ein elementares Ziel, damit Wasser, Boden oder Luft als natürliche Lebensgrundlagen für Pflanzen und Tiere sowie den Menschen bewahrt werden. Jeder, der schädliche Substanzen herstellt, transportiert, weiterverarbeitet, anwendet oder verbraucht, sollte sich seiner Verantwortung für unsere Umwelt bewusst sein. Bestehende rechtliche Anforderungen an Emissionen und Immissionen müssen konsequent eingehalten werden, Forschungen über die Auswirkungen von Schadstoffen und über „neue“ Substanzen müssen weitergeführt und gesetzliche Vorgaben neuen Erkenntnissen umgehend angepasst werden.

5.1 Boden

Oberziel: Wir reduzieren mittelfristig die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Die Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie) fordert, dass die EU-Mitgliedstaaten Nationale Aktionspläne (NAP) zur Verringerung der Risiken und der Auswirkungen von

Pflanzenschutzmittelanwendungen erstellen. Im Jahr 2013 veröffentlichte die Bundesregierung den „Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“. Globalziele sind die Reduktion des Risikos für den Naturhaushalt um 30 Prozent bis 2023, die Reduktion der Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen in allen Produktgruppen bei einheimischen und importierten Lebensmitteln bis 2021 auf unter ein Prozent und die Reduktion der Auswirkungen der Anwendung chemischer



Pflanzenschutzmittel auf Anwender, Arbeiter, unbeteiligte Personen und Anwohner.

Eine Reduktion des Risikos wird erreicht durch den Einsatz von Pflanzenschutzmittel mit günstigeren toxikologischen und ökotoxikologischen Eigenschaften und durch Senkung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel. Die Reduktion der Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln kann erreicht werden durch völligen Verzicht des Einsatzes, durch Ersatz von chemischen Maßnahmen, durch vorbeugende bzw. direkt nicht-chemische Bekämpfungsmaßnahmen sowie durch Beschränkung auf das notwendige Maß chemischer Pflanzenschutzmitteleinsätze.

Handlungsziele:

- Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in der Landwirtschaft.
- Reduktion des Einsatzes von Glyphosat auf Nichtkulturland und öffentlich genutzten Flächen.
- Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in öffentlichem Grün.

Maßnahmenswerpunkte:

- Förderung des ökologischen Landbaus als Anbausystem ohne Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Intensivierung der Beratung (Kompetenzzentrum ökologischer Landbau, KÖL).

- Entwicklung von Entscheidungshilfesystemen im Pflanzenschutz zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf das notwendige Maß und zur Ermöglichung des Einsatzes biologischer Pflanzenschutzmittel.
- Durchführung des Zukunftsprojektes Zuckerrübe zur Förderung biologischer Bekämpfungsstrategien und der Verwendung gegen Blattkrankheiten resistenter bzw. toleranter Sorten zur Reduktion des Fungizideinsatzes.
- Förderung der Pheromon-Verwirrungsmethode zur Vermeidung von Insektizideinsätzen im Weinbau.
- Intensivierung der Beratung zur mechanischen Unkrautbekämpfung, um den Herbizideinsatz in der Landwirtschaft und durch private und kommunale Anwender zu verringern.
- Einschränkung der Indikationen für den Glyphosat-Einsatz (nicht mehr für private Verwendung).

Indikatoren:

- Fläche (ha), auf der in Rheinland-Pfalz die Pheromon-Verwirrungsmethode angewandt wird.
- Anzahl „pestizidfreier“ Kommunen in Rheinland-Pfalz.
- Gehalte von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in Oberflächengewässern.



5.2 Luft

Oberziel: Wir reduzieren mittelfristig den Eintrag von Schadstoffen in die Atmosphäre.

Die Luftverschmutzung ist aufgrund der aktuellen Belastungen durch Feinstäube und Stickoxide grenzüberschreitend ein relevantes Umweltgesundheitsproblem. Die EU-Kommission hat mit der Umsetzung des 7. Umweltaktionsprogramms „Gut leben innerhalb der Belastungsgrenzen unseres Planeten“ und dem Maßnahmenpaket „Saubere Luft für Europa“ Strategien und Handlungsoptionen vorgestellt, um die Luftqualität kurz- sowie langfristig bis 2020 bzw. 2030 zu verbessern. Die längerfristigen Maßnahmen haben zum Ziel die gesundheitlichen Auswirkungen sowie die Eutrophierung der Ökosysteme um etwa die Hälfte zu verringern. Auch positive Effekte auf den Klimawandel sind zu erwarten.

Das Paket enthält unter anderem Ziele und Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in urbanen Räumen sowie Investitionen in Forschung und Innovation zur Verbesserung der technischen Abgasstandards und weiteren Verringerung der Emissionen in den relevanten Quellgruppen: Kraftwerke, Industrieanlagen, Verkehr, Hausbrand und Landwirtschaft.

Handlungsziele:

- Wirksames Vorgehen gegen und Minimierung von umweltbezogenen Gesundheitsrisiken.

- Schutz der Natur und Stärkung der ökologischen Widerstandsfähigkeit.
- Förderung eines nachhaltigen, ressourceneffizienten und klimaschonenden Wachstums.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Neue Prüfmethode zu Emissionen von Stickstoffoxiden im Fahrzeugsektor (Real Drive Emission) bis 2020.
- Zusätzliche europäische Fördermittel für Strukturfonds (ESIF) oder das Umweltprogramm LIFE bis 2020.
- Leitlinien für nationale Pläne zur nachhaltigen Mobilität in urbanen Räumen und verschärfte Zufahrtsregelungen bis 2020.
- Sicherstellung der Einhaltung der nationalen Emissionsobergrenzen für Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO_x), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) und Ammoniak (NH₃) bis 2020.
- Verschärfung der nationalen Emissionsobergrenzen ab 2020 und ab 2030 Aufnahme zweier neuer Luftschadstoffe (Feinstaubpartikel und Methan).
- Maßnahmenkatalog zur Begrenzung der Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft.
- Förderung von Forschung und Innovation im Bereich der Energieeffizienz.



5.3 Wasser

Oberziel: Wir reduzieren mittelfristig den Eintrag von Kunststoffen in die Umwelt.

Kunststoffe sind praktisch, günstig und vielfältig form- und einsetzbar. Daher werden sie heutzutage fast in allen Lebensbereichen verwendet: von der Verpackungs- bis zur Bauindustrie, vom Fahrzeugbau bis zur Medizin, in Sport und Freizeit, Elektronik sowie Landwirtschaft. Vor etwa 60 Jahren wurden jährlich noch weniger als zwei Mio. Tonnen Kunststoffe weltweit produziert. Heute sind es ca. 290 Mio. Tonnen. Die Beliebtheit hat Folgen für die terrestrischen, limnischen und marinen Ökosysteme.

Mittlerweile machen Kunststoffe – insbesondere Plastikverpackungen – dreiviertel der Müllmenge in den Ozeanen aus. Jährlich kommt neuer Plastikmüll in einer Größenordnung von bis zu acht Mio. Tonnen hinzu. Das Gros zersetzt sich erst im Laufe von mehreren hundert Jahren in immer kleinere Kunststoffteilchen. Schaden richtet sowohl der nicht ordnungsgemäß entsorgte grobe Plastikmüll an, der die Landschaft und die Gewässer verschandelt und Tiere verletzt, aber vor allem auch die Mikroplastikteilchen, die für Tiere und die Umwelt eine unsichtbare Gefahr darstellen. Sie stammen aus der Produktion von Kunststoff, aus der Anwendung als primäre

Mikroplastik (z. B. Kosmetika) sowie aus der Zersetzung größerer Kunststoffteile (sekundäre Mikroplastik).

Handlungsziele:

- Reduzierung des Verbrauchs an Plastikverpackungen (vor allem Plastiktüten).
- Reduzierung des Anteils von Mikroplastikpartikeln in Kosmetika und Hygieneprodukten auf Null.
- Vermeidung von Mikroplastik-Einträgen im Umfeld von Produktion, Transport und Weiterverarbeitung von Kunststoffpellets.
- Erhöhung der Quoten ordnungsgemäß entsorgter sowie recycelter Kunststoffabfälle.
- Erhöhung des Einsatzes alternativer Stoffklassen wie biologisch abbaubare Kunststoffe auf Basis von nachwachsenden Rohstoffen, Kunststoffe aus biologischen Rohstoffen (z. B. Kasein) bzw. Ersatzstoffe (z. B. Chitin).
- Unterstützung staatlicher und privater Initiativen, die der Verringerung des Eintrags von Kunststoffen in die Umwelt dienen.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Problembewusstsein in der Bevölkerung wecken bzw. festigen.
- Initiativen zur nationalen und internationalen Koordinierung der Monitoringprogramme und Reduzierungsmaßnahmen zu Mikroplastik.
- Etablierung eines regelmäßigen Monitorings zum Vorkommen von Mikroplastik in der Umwelt, koordiniert mit den nationalen (Bundesländer) und internationalen (IKSR) Partnern.
- Etablierung geeigneter Gesprächsforen mit der kunststoffproduzierenden und -verarbeitenden Industrie.
- Förderung von Forschung und Entwicklung zu Alternativen beimstoffeinsatz.

6 SIEDLUNG UND FLÄCHE

LEITZIEL: Wir setzen auf ein ökologisches Flächenmanagement und die Verminderung der Flächenneuanspruchnahme!

Der Boden spielt als Ökosystem, Kohlenstoff-, Wasser- und Nährstoffspeicher sowie Wasserfilter für den Klimaschutz, den Wasserhaushalt und damit auch für die Biodiversität eine zentrale Rolle. Der prozentuale Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtbodenfläche liegt in Rheinland-Pfalz mit rd. 14 Prozent über dem des Bundesdurchschnitts. Hinzu kommt die Inanspruchnahme von Freiflächen für Rohstoffgewinnung von Steinen und Erden als wichtiger Wirtschaftszweig, bei dem die Interessen des Naturschutzes mit denen der Wirtschaft in Einklang gebracht werden müssen. Der Siedlungsdruck und damit der Verlust an Freiflächen durch Bebauungen und Infrastrukturmaßnahmen gefährdet die biologische Vielfalt. Auch der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und Abbau von Rohstoffen beansprucht Fläche.

6.1 Flächensparen

Oberziel: Wir stabilisieren die tägliche Flächenneuanspruchnahme auf unter einen Hektar im Jahresmittel.

Mit einer täglichen Flächenneuanspruchnahme von weniger als 1,5 ha (1,35 ha im Jahr 2013, 0,6 ha im Jahr 2014) hat Rheinland-Pfalz bereits seit dem Jahr 2009 als eines der wenigen Flächenländer den auf die einzelnen Bundesländer umgelegten Flächensparzielwert des Bundes erreicht. Dennoch beklagen Naturschutz und Landwirtschaft zu Recht den Verlust von wertvollen Flächen zugunsten von Baugebieten und Infrastrukturmaßnahmen. Um den Flächen- druck zu minimieren setzt das Land im Rahmen der Konversionspolitik auf die Wiedernutzung ehemaliger militärischer Liegenschaften. Fast 13.000 ha wurden für die zivile Nutzung bereits wieder freigegeben.

Handlungsziele:

- Innenentwicklung vor Außenentwicklung.
- „Naturschutz auf Zeit“ durch Rotation von Bebauung und Brache.
- Kostentransparenz für Siedlungsflächenentwicklungen.
- Wiedernutzung von ehemaligen gewerblichen, industriellen Altstandorten und militärischen Liegenschaften.
- Entsiegelung von Böden als Ausgleichsmaßnahme.
- Stärkung eines Boden-„Bewusstseins“ (z. B. außerschulische Lernorte).



6.2 Landschaftsplanung

Oberziel: Wir setzen die Landschaftsplanung als zusammenfassende integrierte Naturschutzfachplanung um.

Durch die digitale Bereitstellung der landschaftsplanungsrelevanten Naturschutzfachdaten im Landschaftsinformationssystem und durch die inzwischen weitgehend digitale Erstellung der Ziele des Naturschutzes als Grundlage vorsorgenden Handelns bestätigt die rheinland-pfälzische Landschaftsplanung ihre langjährige Vorreiterrolle. Damit leistet die Landschaftsplanung einen wichtigen Beitrag, damit Konflikte von anderen Planungen oder Maßnahmen mit dem Naturschutz frühzeitig erkannt und vermieden werden. Nachdem die Landschaftspläne weitgehend digital erstellt werden können, sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie landesweit aktuell gehalten werden können.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Aufbau eines kommunalen Flächenmanagements, das die Belange von Natur-, Arten- und Bodenschutz umsetzt.
- Einsatz eines Folgekostenrechners bei Baulanderschließungen.
- Weitere Vereinbarungen und Kooperationen zum Schutz von Natur und Landschaft mit Militär, Abbaubetrieben etc.
- Förderung der Nutzung ehemaliger militärischer Liegenschaften für Naturschutz bzw. Siedlungsentwicklung

Indikatoren:

- Täglicher Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Jahresmittel (in ha).

Handlungsziele:

- Planungsträger sollen in die Lage versetzt werden, ihre Landschaftspläne mit geringem Aufwand kontinuierlich aktuell zu halten, damit sie für die räumliche Gesamtplanung zeitnah bereitstehen.
- Entsprechend den gesetzlichen Planungsanforderungen sollen Naturschutzmaßnahmen künftig ausschließlich nachhaltig und aus den übergeordneten Zielen entwickelt sein. Naturschutzziele und Maßnahmen sind grundsätzlich aufeinander abzustimmen.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Rahmenbedingungen für landesweite nachhaltige Aktualisierungen der kommunalen Landschaftsplanungen schaffen.
- Die bestehenden Vollzugsdefizite innerhalb des Naturschutzes bei der Umsetzung der Landschaftsplanung als zusammenfassende Fachplanung des Naturschutzes kontinuierlich abbauen.

6.3 Eingriffsregelung

Oberziel: Wir setzen auf die nachhaltige Entwicklung von Kompensationsflächen.

Ein zentrales naturschutzpolitisches Steuerungsinstrument für ein nachhaltiges Flächenmanagement ist die Eingriffsregelung bzw. das Ökokonto. Die Eingriffsregelung leistet unter Einbindung der artenschutzrechtlichen Anforderungen einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der heimischen Vielfalt an Landschaften, Biotopen und Artenvorkommen. Der Naturhaushalt wird bereits gestärkt, weil schon vor dem Eingriff in Natur und Landschaft ein neuer Lebensraum als Ausgleich geschaffen wurde, bevor ein anderer verloren geht. Die Eingriffsregelung trägt entscheidend dazu bei, dass durch Baumaßnahmen Beeinträchtigungen am Naturhaushalt vermieden, minimiert oder durch geeignete Aufwertungsmaßnahmen kompensiert wurden.

Trotz der Erfolge durch die Eingriffsregelung zeigt die Erfahrung, dass Kompensationsmaßnahmen oft sehr kleinräumig sind und nur begrenzte Wirkung entfalten. Auch die Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzflächen erfolgt nicht immer im erforderlichen Umfang bzw. in sachgerechter Weise. Darüber hinaus wird von der Möglichkeit produktionsintegrierter Maßnahmen zu wenig Gebrauch gemacht und die Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriffen spielt häufig nur eine untergeordnete Rolle. Die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes (LNatschG) setzt daher verstärkt auf den Ausgleich und Ersatz von Eingriffen durch sogenannte „produktionsintegrierte Maßnahmen“ sowie den Schutz von ökologisch wertvollem Grünland.

Handlungsziele:

- Effektivere Gestaltung des Vollzugs bei der Eingriffsregelung (Grundsatz „Qualität vor Quantität“).
- Neuorganisation der Verwaltung von Ersatzgeldern unter dem Dach der Stiftung Natur und Umwelt zur Nutzung von



Synergieeffekten und Kofinanzierungsmöglichkeiten von Förderungen aus Bundes- und EU-Mitteln.

- Strategische Kompensationsplanung (Schwerpunkträume, Maßnahmen) nach Maßgabe der Landschaftsplanung.
- Nachweis aller Kompensationen in einem öffentlichen Kompensationsflächenverzeichnis.
- Evaluierung durchgeführter Maßnahmen.
- Entwicklung von Offenlandbiotopen durch Verzicht von Ersatzaufforstungen in waldreichen Gebieten.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Konzipierung von Kompensationsmaßnahmen in Kooperation mit den künftigen Bewirtschaftern (z. B. Ökolandwirte, Schaf- und Ziegenhalter).
- Priorisierung des produktionsintegrierten Ansatzes, der Poolbildung und des Ökokontos im Landesnaturschutzgesetz.
- Registrieren von Kompensationsflächen im Kompensationsflächenverzeichnis (KOMON) und die Darstellung im Landschaftsinformationssystem (LANIS).



6.4 Rohstoffgewinnung

Oberziel: Wir minimieren den Flächenverbrauch für Rohstoffabbau und sichern Abbaustätten langfristig für den Arten- und Biotopschutz.

Rheinland-Pfalz ist reich an mineralischen Rohstoffen und weist daher eine hohe Anzahl von Rohstoffgewinnungsstätten auf. Rohstoffgewinnung ist zunächst immer ein Eingriff in Natur und Landschaft, der zu irreversiblen Veränderung von Lebensräumen und Landschaftsbild führt. Deshalb muss grundsätzlich im Kontext der mittel- und langfristigen Rohstoffsicherung auch ein zukunftsfähiges Ressourcenmanagement Berücksichtigung finden, um den Landschaftsraum nicht unangemessen zu beeinträchtigen. Zu den Instrumenten eines verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen zählen Ressourceneffizienz, Recycling und Substitution von Rohstoffen sowie Initiativen zur Steigerung der Suffizienz beim Verbrauch von Rohstoffen. Ziel muss ein umfassendes Stoffstrommanagement sein. Es gilt gemeinsam mit den betroffenen Regionen ein Rohstoffsicherungs- und Abbaukonzepte zu entwickeln, um möglichst schonend in Landschaftsräume einzugreifen und den Flächenverbrauch zu verringern.

Der Rohstoffindustrie kommt eine besondere Verantwortung für den Schutz und Erhalt der Artenvielfalt in den Abbaugebieten zu. Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe kann – je nach Art und Größe des Eingriffs – langfristig auch einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität leisten. Viele der heute für den Natur-, FFH- oder Vogelschutz ausgewiesenen Gebiete sind ehemalige über- und untertägige Abbaufelder und damit wertvolle Sekundärbiotope für die Tier- und Pflanzenwelt. So stellen Steinbrüche, Baggerseen und Kiesgruben mit ihren Offenlandflächen, Steilhängen oder Höhlen über das ganze Land verteilt Trittsteinbiotope, Rückzugsgebiete und Reservelandschaften dar. Diese Sekundärbiotope gilt es langfristig zu sichern.

Handlungsziele:

- Frühzeitige Mitwirkung des Naturschutzes bei der Planung zukünftiger Abbauvorhaben.
- Minimierung des Rohstoffverbrauchs und Erhöhung der Substitutionsquote durch Recycling (insbesondere im Baubereich).
- Schutz von wertvollen Lebensräumen.
- Entwicklung von Abbaufeldern als Lebensräume seltener Tiere und Pflanzen (Renaturierung vor Rekultivierung).
- Verbindung der Themen „Rohstoffgewinnung“ und „Arten- und Biotopschutz“ in Vereinbarungen zwischen Naturschutz und Unternehmen.
- In besonders geschützten Landschaftsräumen hat der Natur-, Wasser- und Landschaftsschutz Vorrang vor dem Rohstoffabbau.
- Entwicklung eines landesweiten Rohstoffsicherungskonzeptes mit Ziel der Minimierung von Flächeninanspruchnahme und unter besonderer Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange.



- Novellierung des Bergrechtes hinsichtlich der Stärkung der Belange von Umwelt- und Naturschutz.
- Wassersparende Methoden bei der Gewinnung von Öl und Gas.

Maßnahmenswerpunkte:

- Frühzeitige Berücksichtigung und Einbeziehung aller Interessengruppen im Rahmen von Rohstoffsicherungskonzepten in der Regionalplanung wie im Pilotprojekt „Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept“ in der Region Rheinhessen-Nahe.
- Konsequente Berücksichtigung von Recyclingbaustoffen (RC-Baustoffe) und nachwachsender Baustoffe wie z. B. Holz bei öffentlichen Vergaben und Ausschreibungen.
- Beschränkung der Abbauflächen in besonders sensiblen Landschaftsräumen.

- Umsetzung der Vereinbarungen mit der Rohstoffindustrie zum dauerhaften Erhalt von Lebensräumen. Dazu gehört die Integration von Artenschutzmaßnahmen im laufenden Abbaubetrieb (z. B. Schutz von Amphibien, Vögel oder FFH-Arten).
- Frühzeitige Berücksichtigung der Lebensraumsprüche schutzbedürftiger Arten bei der Standortwahl für Rohstoffabbauflächen.

Indikatoren:

- Anteil der RC-Baustoffe an Bauschuttabfällen.
- Flächengröße (in ha) mit Kooperationsvereinbarungen zwischen Betreibern und Dritten (Land, Kommunen, Verbände etc.).
- Menge der abgebauten Rohstoffe (t/Jahr).
- jährlich neu in Anspruch genommene Fläche (ha/Jahr).



6.5 Verkehr

Oberziel: Wir wollen eine umweltverträgliche Mobilität mit einer Verringerung von Schadstoffimmissionen, Flächeninanspruchnahme und Zerschneidungseffekten.

Der Straßenverkehr bringt nicht nur Emissionen von Luftschadstoffen und Treibhausgasen wie Kohlendioxid mit sich. Straßen belegen Flächen und bewirken eine Zerschneidung der Landschaft, deren Trennwirkung für verschiedene Tierarten nachteilig ist. Die Bewältigung des Interessenkonfliktes zwischen der Notwendigkeit eines leistungsfähigen Ausbaus des Verkehrsnetzes einerseits und den Umweltbelangen andererseits ist eine Aufgabe, die einen besonderen Stellenwert erhalten hat. Die aktuelle Umweltgesetzgebung (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Bundesnaturschutzgesetz etc.) verpflichten den Straßenbau zur frühzeitigen Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft.

Im Zuge von Straßenplanungen werden in Rheinland-Pfalz zum Beispiel in Wildkatzenlebensräumen genaue Erhebungen der Population und ihrer räumlichen Bewegung durchgeführt. Wenn sich die Durchtrennung von Lebensräumen und Wanderkorridoren nicht vermeiden lässt, finden Grünbrücken, Wildtierunterführungen oder

Kleintierdurchlässe mit passenden Zaunanlagen Berücksichtigung. Grundsätzlich gilt, dass die nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden müssen.

Handlungsziele:

- Erhalt und Ausbau eines Verkehrssystems, das die Mobilität der Menschen flächendeckend und umweltverträglich gewährleistet.
- Zerschneidungswirkung von Straßen durch den Bau von Grünbrücken vermeiden und die bereits bestehende Trennwirkung vorhandener Straßen durch den nachträglichen Bau von Grünbrücken aufheben.
- Rückbau nicht mehr benötigter Straßen.
- Verringerung der Emission von Kohlendioxid und von Stickoxiden.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Einsatz von Straßenbaumitteln in erster Linie für den Erhalt des Straßennetzes.
- Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Straßenbau werden durch funktional adäquate Maßnahmen ausgeglichen. Für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen werden im Landeshaushalt analog der Regelung im Bundeshaushalt die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt.
- Maßnahmen der „Entschneidung“ der Landschaft: neue Grünbrücken und Tierquerungshilfen.

Indikatoren:

- Anzahl der Grünbrücken, Amphibiantunnel und sonstiger Querungshilfen.

7 KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE

LEITZIEL: Wir fördern Energieeinsparung, Energieeffizienz und den naturverträglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien!

Die Klimaveränderung gehört zu den stärksten Bedrohungen für die Biodiversität. Folgen für die Artenvielfalt, die genetische Vielfalt und die Lebensraumvielfalt sind auch in Rheinland-Pfalz zu erwarten und betreffen vor allem relevante und flächenwirksame Handlungsfelder wie Naturschutz, Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirtschaft. Eine stärker auf Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien ausgerichtete Energiepolitik ist daher elementare Voraussetzung für den Klimaschutz und damit auch für einen wirksamen Biodiversitätsschutz.

Das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) enthält erstmals ein programmatisches Schwerpunktthema „Klimawandel und nachhaltige Energiepolitik“. Orientiert an einem umfassenden Verständnis für Biodiversität müssen künftig neben dem Auftreten, der Ausbreitung und der Einwanderung von Arten sowie der Untersuchung von Verantwortungs- und Risikoarten verstärkt die genetische Vielfalt und die Lebensraumvielfalt in Verbindung mit den Ökosystemleistungen erforscht werden, um auf dieser Grundlage Biodiversitätsveränderungen in der Landschaft unter dem Einfluss von Landnutzungsänderungen erfassen und bewerten zu können.

7.1 Klimawandel

Oberziel: Wir reduzieren die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990.

Der Klimawandel ist in Rheinland-Pfalz bereits messbar: Innerhalb der letzten 130 Jahre ist die Durchschnittstemperatur um rund 1,4 °C angestiegen, wobei die wärmsten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnungen in Rheinland-Pfalz vor allem in den letzten Jahrzehnten liegen. Zu beobachten ist ferner, dass die Vegetationszeit früher beginnt, länger dauert und immer häufiger extreme Witterungsereignisse wie z. B. Starkregen oder Stürme auftreten. Während wärmeliebende mediterrane Arten neuen Lebensraum im Rheintal und an den Moselhängen finden,

geraten Arten mit kühlen und wechselfeuchten Standortansprüchen sowie klimaempfindliche Sonderstandorte wie z. B. Moore, die in Rheinland-Pfalz ca. 7.000 ha einnehmen, zunehmend in Gefahr. Auch die Wälder in Rheinland-Pfalz werden aufgrund ihrer langen Lebensdauer von Klimaveränderungen besonders betroffen sein. Bei der Analyse der Entwicklung des „Waldklimamusters“ lässt sich eine Veränderung in Richtung warm-trockener Verhältnisse erkennen.

Am Ende des Jahrhunderts sind über alle verwendeten Klimaprojektionen hinweg Klimaverhältnisse auf der Waldfläche zu erwarten, die heute in Rheinland-Pfalz weitgehend unbekannt sind. Mit einem Klimaschutzkonzept sollen die



Handlungsoptionen und Maßnahmen festgelegt werden, mit denen die Klimaschutzziele des Landes erreicht werden sollen.

Handlungsziele:

- Das Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes hat das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu senken.
- Bis 2050 soll eine Minderung der Treibhausgasemissionen von mindestens 90 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 erreicht werden.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Erforschung der Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt durch das landeseigene Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen in Trippstadt.
- Aufstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten.
- Umsetzung der Maßnahmen des landesweiten Klimaschutzkonzeptes.

Indikatoren:

- Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990.

7.2 Erneuerbare Energien

Oberziel: Wir wollen bis 2030 den Stromverbrauch bilanziell durch 100 Prozent Erneuerbare Energien decken.

Bei der Energiewende setzt das Land vor allem auf geeignete und umweltverträgliche Standorte für Windenergieanlagen, Freiflächenphotovoltaik und den Einsatz von Biomasse. Neben der Windkraft entwickelt sich auch die Nutzung der Photovoltaik in den letzten Jahren sehr dynamisch. Bei der Biomasse ist die Nutzung von Holz aus dem Wald die wichtigste Quelle. Etwa 18 Prozent des gesamten Holzeinschlags in Rheinland-Pfalz wurde für energetische Zwecke genutzt. Hinzu kommt der landwirtschaftliche Anbau von Energiepflanzen, die in Biogasanlagen verwertet werden. Dies umfasst 3,8 Prozent der gesamten Ackerfläche.

Doch die Folgen des Ausbaus sind sichtbar und führen regional immer wieder zu Konflikten. Mit der Energiewende ist eine Inanspruchnahme an Landschaft verbunden, die in Konkurrenz zu anderen Nutzungen steht und bei fehlerhafter Planung Habitatverluste für Tiere und Pflanzen nach sich ziehen kann (Vögel, Fledermäuse, Wanderfische etc.). Aber auch die vermehrte Nutzung von Mais als Energieträger führt ebenso wie der ausgedehnte Anbau für Viehfutter dazu, dass immer mehr artenreiche Grünlandflächen in intensiv genutzte Monokulturen umgewandelt wurden.

Handlungsziele:

- Wir wollen bis 2030 durch Einsparung und Effizienzmaßnahmen den Stromverbrauch im Land um 30 Prozent reduzieren.
- Wir setzen auf Energieeinsparung und die Erschließung der großen Potenziale in der Wärmeversorgung von Gebäuden.
- Wir stellen bis 2025 mindestens zwei Prozent der Landesfläche und der Waldfläche für die Windenergienutzung bereit. Durch strenge Beachtung artenschutzfachlicher



Restriktionen werden Konflikte mit dem Naturschutz auf das unvermeidliche Minimum reduziert und durch Artenschutzmaßnahmen kompensiert.

- Wir schließen die Ausweisung von Windenergiestandorten in den Rahmenbereichen der UNESCO-Welterbegebiete aus, soweit diese nicht nachweislich mit dem Welterbestatus vereinbar sind.
- Wir schließen den Bau von Windenergieanlagen in sensiblen Landschaftsteilen aus (z. B. Nationalpark, Naturschutzgebiete, Kern- und Pflegezonen im Naturpark Pfälzerwald, landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften wie Moseltal, Lahntal, Maare und Haardttrand).
- Keine Ausweisung von Windenergiestandorten auf Natura 2000-Flächen, wenn die Windenergienutzung zu einer erheblichen Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzzwecks führt und eine Ausnahme nicht erteilt werden kann.
- Die energetische Nutzung von Anbaubiomasse in bestehenden Anlagen soll eng an Fruchtfolgeauflagen gebunden werden.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Auswertung der Einhaltung von im Rahmen der Genehmigung von Windenergieanlagen auferlegten Monitoringverpflichtungen und des Erfolgs der auferlegten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.
- Bei der Biomassenutzung wird der Verwendung von Rest- und Abfallstoffen Priorität eingeräumt.
- Wir setzen auf die Entwicklung von naturverträglichen Alternativen zum Maisanbau, um den Maisanteil zu reduzieren.

Indikatoren:

- Populationsentwicklung windkraftsensibler Arten.
- Energieverbrauch (Strom und Wärme).
- Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen.

8 TOURISMUS UND NATUR ERLEBEN

LEITZIEL: Wir setzen auf Nachhaltigkeit und Regionalität!

Rheinland-Pfalz verfügt über einzigartige landschaftliche Potenziale (u. a. hoher Waldanteil, Flusslandschaften, Mittelgebirge). Die Gäste in Rheinland-Pfalz wollen die Landschaften authentisch und unverfälscht erleben. Der Tourismus trägt somit zum Erhalt der Kultur- und Naturlandschaften bei und macht sie erlebbar. Grundlage für die strategische Ausrichtung ist die Tourismusstrategie 2015. Mit der Strategie erfolgt eine Konzentration auf die Schwerpunktthemen Wandern, Radwandern, Wein und Weinkulturlandschaft sowie Gesundheit. In Kombination mit dem Genussaspekt in Bezug auf regionale Produkte und die Kulturlandschaften bewirkt „Natur erleben“ ein einmaliges Urlaubserlebnis. In der Fortschreibung der Tourismusstrategie wurde deshalb das Strategiefeld „Profilierung durch Regionalität, Kultur und Natur“ neu aufgenommen. In der Dachmarke Nationale Naturlandschaften vereinen sich Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparke und setzen auf das Ziel eines nachhaltigen und naturverträglichen Tourismus.

Viele Regionen des Landes werden geprägt vom kulturellen Erbe und Brauchtum, von regionalen Produkten in Bezug auf kulinarische Besonderheiten, einer Weinkultur bzw. sonstiger landwirtschaftlicher und handwerklicher Produkte sowie typischer Landschafts-, Stadt- und Ortsbilder. Zu den großen Trends im Tourismus zählen Genuss und Regionalität. Die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Speisen und für eine gesunde Ernährung mit hohem Genussfaktor nimmt weiter zu. Angesichts der Vielfalt an Nahrungsmitteln aus aller Welt und der zunehmend industriellen Nahrungsmittelproduktion ist „Region“ ein hilfreiches Orientierungsmittel, das über Authentizität und Transparenz Vertrauen schafft. Traditionelle Bewirtschaftungsformen wie Streuobstwiesen steigern die Attraktivität der Landschaft. Die gesteigerte Nachfrage nach regionalen Produkten kann daher zum Erhalt alter und vielfältiger Sorten beitragen.

Handlungsziele:

- Erschließung der Naturschutzgebiete für Besucherinnen und Besucher bei gleichzeitiger Besucherlenkung zum Schutz ökologisch sensibler Bereiche.
- Zunahme der Bedeutung von Naturlandschaft aufgrund der Vernetzung von Naturerlebnis und Gesundheit (Bewegung, Entspannung) und Herausstellen im überregionalen Marketing.
- Stärkung des naturnahen Tourismus im Nationalpark, dem Biosphärenreservat, den Naturparks und anderen Schutzgebieten.
- Umsetzung eines ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Tourismus.

Maßnahmenswerpunkte:

- Maßnahmen der Natur- und Umweltbildung verbinden mit wohnortnahen Renaturierungsmaßnahmen (z. B. von Bächen und Uferzonen), um Natur erfahrbar und erlebbar zu machen.
- Einrichtung von Gewässer-Erlebnispfaden, Gewässerwander- und Mühlenwegen für Fuß- und Radwanderer.
- Entwicklung des Nationalparks und nachhaltige Gesamtentwicklung der Nationalparkregion.
- Ausbau der Kooperation mit „Nationalen Naturlandschaften“ (z. B. Nationalpark, Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen, Naturschutzgroßprojekte).

9 SPORT UND FREIZEIT

LEITZIEL: Wir verbinden Naturschutz und Naturerlebnis!

„Natur erleben“ ist für viele Naherholungssuchende und Sportler ein überzeugendes Motiv zur Bewegung in der Natur. Rund 15 Millionen Menschen in Deutschland treiben Sport in der Natur. Viele Freizeitaktivitäten und Sportarten sind auf eine intakte Natur und Umwelt angewiesen. Doch das „Natur erleben“ findet bei uns weitgehend in einer kleinteiligen Landschaft statt und tangiert häufig sensible Lebensräume. Wenn ausgewiesene Wege verlassen, Brutzeiten unbeachtet oder Schutzvorschriften missachtet werden kann es immer wieder zu lokalen Konfliktsituationen durch Freizeit- und Sportaktivitäten (z. B. Mountainbiking, Klettern, Tauchen, Paddeln, Reiten, Geocaching) kommen.

Verstärkt wird die Problematik, dass es sich gerade bei den Natursportarten vielfach um unorganisierte Freizeitsportler (sog. „freie Szene“) handelt oder sich die Akteure – wie beim Geocaching – über das Internet organisieren. Umso wichtiger ist es, das sich im gesellschaftlichen Bewusstsein Naturschutz, Sport und Naherholung gegenseitig wertschätzt und akzeptiert.

Handlungsziele:

- Umsetzung der Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund.
- Ausbau der Kooperation mit Verbänden und Initiativen der Natursportarten.
- Aufbau von Internetportalen zur Umweltaufklärung.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Regionale Lenkungsconzepte in natursensiblen Bereichen.
- Einbeziehung von Naturschutzzielen in die Planung von Sportanlagen.
- Umsetzung des Konzeptes „Öko-Wasser-Wanderweg am Glan“.



10 BILDUNG UND AUSBILDUNG

LEITZIEL: Wir setzen auf Bildung für nachhaltige Entwicklung, Toleranz und Aufklärung!

Das Thema biologische Vielfalt findet bei Bildung und Ausbildung immer mehr Beachtung. Insbesondere für die „Grünen Berufe“ ist das Thema biologische Vielfalt ein Bestandteil der Ausbildung, aber auch bei der schulischen und außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen. In Rheinland-Pfalz gibt es zahlreiche qualifizierte Bildungseinrichtungen, Netzwerke und Projekte. Rund 80 Projekte wurden in den letzten 10 Jahren als offizielle Projekte der UN-Dekade zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) 2004 bis 2015 ausgezeichnet. Auch in der Ausbildung und Weiterbildung von Berufen in Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirtschaft sowie in der Jägerausbildung nehmen ökologische Zusammenhänge breiten Raum ein und qualifizieren Menschen im Sinne des Biodiversitätsschutzes.

Auch die politische Bildung ist gefordert. Seit einigen Jahren sind Bestrebungen von Rechtsextremen zu beobachten, Naturschutz als „Heimatschutz“ völkisch zu interpretieren. Dabei missbrauchen sie z. B. die Frage nach dem Umgang mit invasiven Tier- und Pflanzenarten und versuchen vor diesem Hintergrund ihre rassistisch motivierten Überfremdungsphantasien von der „Invasion fremder Arten“ aus dem Naturschutz auf die Gesellschaft zu übertragen. Vor allem junge Umwelt- und Naturschützer sollen weiter ermuntert und gestärkt werden, sich aktiv für eine vielfältige, demokratische und nachhaltige Gesellschaft einzusetzen.



Handlungsziele:

- Weiterentwicklung der außerschulischen Netzwerke „Lernort Bauernhof“, „SchUR-Stationen“ und „Bildungspartner BNE/EDD in der Großregion“.
- Fortführung der Ausbildung von Waldpädagogen, Wassertrainern und zertifizierten Natur- und Landschaftsführer.
- Erhalt der Westwall-Ruinen als Teil des landesweiten Biotopverbundes mit Bezügen zu Naturschutz, Denkmalschutz und Zeitgeschichte und Mahnmahl für den Frieden.



Maßnahmenschwerpunkte:

- Projekte mit Schwerpunkt biologische Vielfalt im Rahmen der „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2015+“ unter Einbeziehung der nachhaltigen Ernährung.
- Schwerpunktthema „Garten“ als Bildungsangebot (z. B. Umgestaltung von Gärten in Schulgärten, Bienengärten, Generationengärten, Interkulturelle Gärten etc.).
- Nutzung der Programme und Strukturen der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014 und des „Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung“.
- Entwicklung von Projekten der Stiftung „Grüner Wall im Westen – Mahnmahl ehemalige Westwallanlagen“
- Fortsetzung der Initiative „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ und Öffentlichkeitsarbeit gegen rechtsextremes Gedankengut im Naturschutz.

Indikatoren:

- Zahl der ausgebildeten Wassertrainer, Bachpaten, Waldpädagogen, Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer, Lernorte Bauernhof etc.

11 BÜRGERBETEILIGUNG UND KOMMUNIKATION

LEITZIEL: Wir fördern die „Mitmach-Kultur“ und begeistern Menschen für den Naturschutz!

Der Naturschutz steht als öffentliche Aufgabe im Spannungsfeld gesellschaftlicher Erwartungen. Gesetze und Verordnungen haben lange Zeit das Bild geprägt. Grundsätzlich gilt: Spannungsverhältnisse lassen sich kommunikativ nur auflösen, wenn auf gleicher Augenhöhe, mit offenem Ergebnis und in einem gemeinsam festgelegten Rahmen, der von Wertschätzung geprägt ist, transparent kommuniziert wird. Partizipation und Kommunikation werden so für den Naturschutz zu zentralen Themen.

Eine wichtige Aufgabe im Naturschutz haben die Ehrenamtlichen. 41 Prozent im Land üben ein Ehrenamt aus. Darunter etwa 120.000 Mitglieder und Förderer von Umwelt- und Naturschutzverbänden, von denen ein Teil auf der lokalen und regionalen Ebene aktiv ist. Diese Ehrenamtlichen sind Multiplikatoren, die ihre Kenntnis zum Schutz der biologischen Vielfalt „an der Basis“ in die Gesellschaft eintragen und zur Steigerung der Akzeptanz des Naturschutzes in der Bevölkerung beitragen.

Handlungsziele:

- Stärkung des Themas Biodiversität bei der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit.
- Förderung des ehrenamtlichen Elementes in den Naturschutzverbänden, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.
- Erhöhung des Frauenanteils in den Naturschutzbeiräten.

Maßnahmenschwerpunkte:

- Intensivierung von Kooperation, Partizipation und Dialog mit Behörden, Kommunen, Verbänden, Betrieben etc. (z. B. bei Projekten wie Nationalpark, „Aktion Blau Plus“, „Partnerbetrieb Naturschutz“).
- Maßnahmenprogramm vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zur Gewinnung „neuer“ Zielgruppen für ehrenamtliche Umwelt- und Naturschutzarbeit.

- Konzept zur langfristigen Erfassung, Dokumentation und wissenschaftlichen Auswertung floristischer und faunistischer Daten vor dem Hintergrund zurückgehender Kompetenzen beim ehrenamtlichen und wissenschaftlichen Naturschutz.
- Pilotprogramm zum Aufbau von Generationennetzwerken.
- Zielgruppenorientierte Kommunikation unter Berücksichtigung Akzeptanz steigernder Maßnahmen und präventiver Konfliktvermeidung (z. B. Rückkehr des Wolf).
- Verbesserung der Kommunikation mit Entscheidern und Ehrenamtlichen durch Bereitstellung amtlicher Naturschutzdaten (Apps, LANIS mobile, ArtenFinder).

Indikatoren:

- Anzahl der ehrenamtlichen Natur- und Umweltschützer.



III. LEUCHTTURMPROJEKTE



Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Im Nationalpark Hunsrück-Hochwald führt die Natur Regie und leistet so einen zentralen Beitrag zur biologischen Vielfalt. Schritt für Schritt kehrt Wildnis zurück. Hier wird in einer einzigartigen Landschaft der Gleichklang von Naturschutz, nachhaltigem Tourismus und zukunftsfähiger Regionalentwicklung angestrebt.

Dort leben nicht nur europaweit die meisten Wildkatzen, sondern auch seltene Arten wie der Schwarzstorch. Mit der Renaturierung von Mooren entwickelt sich wieder das ursprüngliche Landschaftsbild des Hochwaldes und leistet einen wichtigen Beitrag zu Wasserqualität und Klimaschutz.



Artenschutzprojekte

Beispiele erfolgreicher Artenschutzprojekte in Rheinland-Pfalz sind Wildkatze, Uhu, Wanderfalke, Steinkauz oder Schwarzstorch. Auch die FFH-Art Steinbeißer ist wieder in fast allen Altrheinarmen mit stabilen Beständen vertreten. Zugenommen hat auch der Bestand des Wachtelkönigs, einer weltweit bedrohten Art. Seine wichtigsten Lebensräume sind als Vogelschutzgebiete gesichert. Der Apollofalter hat durch umfangreiche Biotoppflegemaßnahmen an der Untermosel wieder seine Bestände erhöht.

Naturschutzgroßprojekt (NGP) Bienwald und NGP Obere Ahr-Hocheifel

Das Naturschutzgroßprojekt (NGP) Bienwald beheimatet mehr als 300 Biotope. Hier leben europaweit bedeutsame Vorkommen seltener Arten (z. B. Mittelspecht). Fledermaus- und Käferspezialisten messen dem Bienwald sogar internationale Bedeutung zu. Auch das NGP Obere Ahr-Hocheifel weist Vorkommen gefährdeter Arten auf: Schwarzstorch, Mauereidechse, Uhu, Wildkatze, Eisvogel und Lachs und auf den Wiesen findet man seltene Orchideenarten wie das Breitblättrige bzw. das Geflecktes Knabenkraut.



Beweidungsprojekten

Die Förderung von Beweidungsprojekten ist ein wichtiger Eckpfeiler der Naturschutzpolitik im Land. Am Mittelrhein werden zur Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung die Steilhänge mit einer halbwilden Weidehaltung mit Ziegen und Ponys „in Kultur gehalten“ und gepflegt. Andernorts wie in der Eifel kommt die Wanderschafhaltung in Verbindung

mit Vertragsnaturschutz als traditionelle Form der Landnutzung verstärkt zum Einsatz. Im pfälzischen Gräfenhausen gestalten Rinder, Ziegen und Esel die von Grünland und Streuobstwiesen geprägte Kulturlandschaft und erhalten damit Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten wie Orchideen, Eidechsen, die Schlingnatter und den Neuntöter.



Ökotage Rheinland-Pfalz

Die „Ökotage Rheinland-Pfalz“ unter dem Motto „Bio – regional, fair und nachhaltig“ zeigen die breite Vielfalt der Bio-Betriebe im Land. Die Nachfrage nach Bioprodukten ist hoch. Der Ökolandbau ist ein wichtiger Bestandteil unserer bäuerlichen Landwirtschaft. Die Abschlussveranstaltung fand 2015 auf dem pfälzischen Hofgut Ruppertsberg statt. Mit seinem Biorestaurant ist es ein Musterbeispiel für ökologische, regionale und saisonale Küche. Veranstalter der Ökotage

Partnerbetriebe Naturschutz

Die Partnerbetriebe Naturschutz in Rheinland-Pfalz integrieren den Naturschutz in ihre betriebliche Arbeit und leisten damit einen Beitrag zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt. Ob extensive Bewirtschaftung von artenreichem Grünland, der Erhalt oder die Schaffung von Lebensräumen wie zum Beispiel Blühstreifen am Feldrand, Feldlerchenfenster, Trockenmauern oder Streuobstwiesen. Gemeinsam werden Konzepte entwickelt und Ziele vereinbart, die für den Betrieb und den Naturschutz sinnvoll sind und beiden Seiten einen Zugewinn bringt.



sind das Kompetenzzentrum ökologischer Landbau und die Arbeitsgruppe Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz/Saarland mit Unterstützung des Landes.



Eh da-Gemeinde

Bornheim in der Pfalz ist die erste „Eh da-Gemeinde Deutschlands“. Das Projekt zeigt, wie Kommunen zur Förderung der Vielfalt der Arten beitragen können. Ob Gehölzsäume als Nisthabitate, die Aussaat nützlicher Blühpflanzen, die Begrünung von Verkehrsinseln oder Straßen- und Wegböschungen – von der ökologischen Aufwertung der ohnehin vorhandenen („Eh da“) Flächen erhalten Wildbienen, Schmetterlinge, Käfer und andere Insekten neue Lebensräume.

Mainz: Zitadelle

Die Mainzer Zitadelle mit ihren 12 Hektar Areal und den zwei Kilometern Mauerlänge ist nicht nur ein historisches Kulturdenkmal, sondern auch ein lebendiges Kleinod inmitten der Landeshauptstadt. Die von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt als Pilotprojekt geförderte ökologische Mauersanierung beheimatet zudem landesweit bedeutende Moosbiotope. In dieser „Grünen Lunge“ leben insgesamt 447 Tier- und Pflanzenarten, darunter auch 66 Arten der Roten Liste wie das Braune Langohr, die Langhornbiene, der Zwerghirschkäfer, die Eibe und die Flockige Königskerze.



Aktion Blau Plus

Die Aktion Blau Plus hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten mit landesweit rund 1.400 Projekten zum erfolgreichsten Gewässerschutzprojekt entfaltet. Die Renaturierung von Gewässern gibt den Bächen und Flüssen mehr Fläche, den Tieren und Pflanzen mehr Lebensraum und den Menschen mehr Lebensqualität. Große Einzelprojekte sind die Offenlegung des Erlenbachs in Bad Bergzabern, die „Stadt im Fluss“ in Gerolstein oder die Renaturierung des Mörschbachs in



der Verbandsgemeinde Birkenfeld. Von der Förderung profitieren auch weitere Vorzeigeprojekte wie „Wooge und Triftbäche“, das „Forschungs- und Umweltbildungsprojekt Eußerthal“ sowie die „Umgestaltung des Elisabethenwehrs“.

Großprojekt „Lebensader Oberrhein – Naturvielfalt von nass bis trocken“

Das Dreiländereck von Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen ist bundesweit eines von 30 „Hotspots der Biologischen Vielfalt“. Der Bund und die drei Länder haben dort das Großprojekt „Lebensader Oberrhein – Naturvielfalt von nass bis trocken“ gestartet. Die Koordination hat der NABU Rheinland-Pfalz übernommen. Ziel des Projekts ist es, die Feuchtbiotope, seltenen Binnendünen und Artenvorkommen zu schützen. Zurückkehren sollen dort auch verschwundene Arten wie die Sumpfschildkröte oder der Schlammpeitzger.



Forschungs- und Umweltbildungsprojekt Eußerthal

Das Forschungs- und Umweltbildungsprojekt Eußerthal ist ein Vorzeigeprojekt der Aktion Blau Plus. Früher wurden im Eußerthal Fische zum Verzehr gezüchtet. In Zukunft werden Forscher dort bedrohte Fischarten wie den seltenen Schlammpeitzger vermehren und Schüler das Leben im Wasser entdecken. So entsteht dort mitten im Biosphärenreservat Pfälzerwald eine Forschungs- und Umweltbildungsstation („Nature Lab“) der Universität Koblenz-Landau.



Wooge und Triftbäche

Das Projekt „Wooge und Triftbäche“ verbindet kulturhistorisches Erbe mit dem Schutz und der Entwicklung wertvoller Lebensräume sowie seltener Pflanzen und Tiere. Im Mittelalter wurden Woogen z. B. als Wasserspeicher oder zur Fischzucht genutzt. Der begonnene Verfall der

historischen Bauwerke bedroht heutzutage die Lebensräume seltener Arten wie Zwergtaucher, Blutrote Heidelibelle oder Schlangenzwurz. Land und Bezirksverband Pfalz setzen sich daher gemeinsam für den Erhalt der über 1.000 Wooge und Triftbäche im Biosphärenreservat Pfälzerwald ein.

Elisabethenwehr Bad Kreuznach

Das Ziel barrierefreie Gewässer ist beispielhaft mit der Umgestaltung des „Elisabethenwehres“ in Bad Kreuznach an der Nahe gelungen. Dort wurden zwei Flussteile ökologisch vernetzt. Das Ergebnis: Bachforelle, Äsche, Barbe und Nase, aber auch Lachs, Meerforelle, Maifisch und Neunauge können wieder ungehindert wandern. Die Flachwasserzonen bieten auch Lebensraum und ideales Jagdgebiet für die Würfelnatter, eine geschützte und in Deutschland seltene Schlangenart.



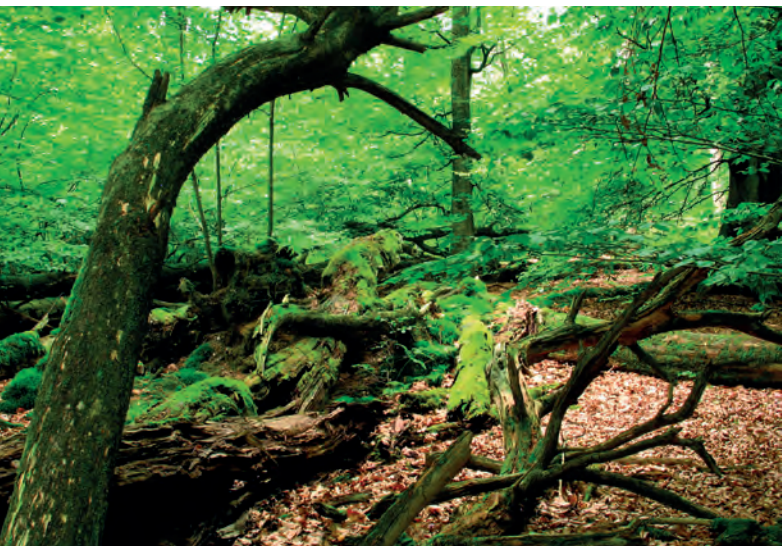
Moore

Moore beheimaten seltene Tier- und Pflanzenarten und tragen als CO₂-Speicher zum Klimaschutz bei. Im Nationalpark Hunsrück-Hochwald sind Hangmoore ein einzigartiger Lebensraum und vervollständigen das ursprüngliche Landschaftsbild. Dort leben spezialisierte Pflanzenarten wie Torfmoose oder Moorbirke, ebenso heimische Arten wie Sonnentau, Wollgras oder Rohrammer. Unter der Projektkoordination der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz soll sich dort die Moorlandschaft langfristig zur Wildnis entwickeln.

Wiederherstellung und der Erhalt von Trockenrasen

Ein herausragendes Beispiel ist das EU-LIFE-Projekt „Wiederherstellung und der Erhalt von Trockenrasen“. In der Trägerschaft der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz wurden Maßnahmen zur Sicherung dieses Lebensraumtyps durchgeführt, für den Rheinland-Pfalz eine besondere Verantwortung hat.





Konzept Biotopbäume, Altbäume, Totholz

Ein Schlüsselement für die biologische Vielfalt im Wald ist das Konzept Biotopbäume, Altbäume, Totholz (BAT-Konzept), eine zudem wichtige Voraussetzung für die FSC-Zertifizierung. Laut Bundeswaldinventur weist unser Wald ökologisch besonders bedeutsame Bäume auf wie 2,4 Millionen Specht- und Höhlenbäume sowie 145.000 Horstbäume. Besonders wichtig ist das Totholz. Im Staatswald sind es allein 26 Kubikmeter pro Hektar. Das 2011 im Staatswald eingeführte BAT-Konzept setzt auf weiteren Totholzanstieg zugunsten der Waldbiodiversität.

Projekt Luchs

Ab Frühjahr 2016 sollen 20 Luchse im Biosphärenreservat Pfälzerwald ausgewildert werden. Der Landesjagdverband unterstützt das Wiederansiedlungsprojekt und ist Partner an der Seite der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland Pfalz. Das LIFE-Projekt dauert sechs Jahre und beinhaltet neben Auswilderung der Tiere auch Maßnahmen zur Akzeptanz- und Umweltbildung. Das Projekt wird unterstützt vom WWF Deutschland, der Deutschen Wildtierstiftung, der Hit-Stiftung, dem NABU und dem BUND. Ein Forschungsprojekt der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) zu möglichen Einflüssen des Luchses auf die Rehbestände wird von der Bundesstiftung Umwelt gefördert.

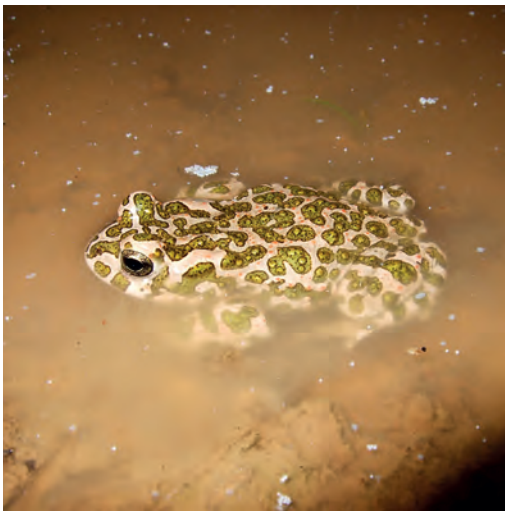


Erhaltung genetischer Ressource

Zur Erhaltung genetischer Ressourcen wird in Rheinland-Pfalz das Glanrind als alte heimische Rinderrasse gefördert. Auch viele alte Nutzpflanzen wie der Wildobstbaum „Speierling“ oder der Rote Weinbergspfirsich werden wieder kultiviert. Ebenso „wiederentdeckte“ alte Rebsorten wie Gänsfüßer, Gelber Orleans, Weißer Heunisch, Roter Riesling, Blauer Kilianer oder Blauer Wildbacher.

Urban Gardening-Projekt

Mit dem Urban Gardening-Projekt „Essbare Stadt“ holt die Stadt Andernach ein Stück Natur in die Stadt und aktiviert Bewohner und Besucher zum Mitmachen und Mitgenießen. Gemüse, Obst, Spaliergehölze, Küchenkräuter oder Schnittpflanzen und sogar ein kleiner Weinberg fördern nicht nur eine nachhaltige Grünraumplanung, sondern stärken mit dem Anbau von regionalen und seltenen Sorten inmitten der Stadt die urbane Biodiversität. Auch in der Landeshauptstadt Mainz fördern Projekte wie die soziale Stadtimkerei auf der „Grünen Brücke“ oder der Naturschaugarten Lindenmühle die Stadtökologie.



Arten- und Biotopschutz beim Rohstoffabbau

Den Arten- und Biotopschutz beim Rohstoffabbau gewährleisten Kooperationsprojekte mit Verbänden und Betrieben der Rohstoffindustrie. Ein Beispiel ist die Vereinbarung mit dem Industrieverband Steine und Erden zum Schutz und Erhalt bestimmter Amphibienarten, der von der GNOR und der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz fachlich begleitet wird. Ähnliche Kooperationen wurden mit dem Bundesverband Keramische Rohstoffe oder dem Wirtschaftsverband Baustoffe-Naturstein vereinbart.

Natur erleben

Das „Natur erleben“ wird immer beliebter. Im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Nachhaltige Tourismusregionen“ wurde die Eifel-Tourismus GmbH mit einem Sonderpreis für besonderes Engagement zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Integration von Schutzmaßnahmen in touristische Aktivitäten ausgezeichnet.





Grünbrücken

Durch die Gefahren der Zerschneidung von Wanderwegen durch Verkehrsstrassen besteht die Gefahr der genetischen Isolation und Verinselung von Populationen. Hier helfen Grünbrücken und Durchlässe wichtige Biotope miteinander zu verbinden, wie zum Beispiel die Querungshilfen an der A1 und A6.

Grüner Wall im Westen

Das Projekt „Grüner Wall im Westen“ verbindet Naturschutz mit politischer Bildung. Die ehemalige 630 km lange militärische Verteidigungslinie „Westwall“ besteht aus über 18.000 Bunkern, Stollen, Gräben und Panzersperren und steht unter Denkmalschutz. Das Land will die Westwallruinen als wertvollen Lebensraum seltener Arten (Wildkatze, Fledermäuse, Eidechsen) und zugleich als Mahnmal gegen die NS-Verbrechen erhalten. Als „grünes Band“ soll es in Kooperation mit dem BUND zum landesweiten Biotopverbund entwickelt werden.



Mitmachprojekte

Bei der biologischen Vielfalt setzt das Land auf Mitmachprojekte wie das vom Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ und vom Land geförderte und vom BUND getragene Projekt „Quellen und Bachoberläufe der Mittelgebirgsregionen – Ehrenamtliche als Botschafter für einen Gewässerschutz von Anfang an“. Quellen und Oberläufe von Mittelgebirgsbächen gelten als „Schatzkästen der Biodiversität“. Dort leben schützenswerte Arten wie der Feuersalamander, das Breitblättrige Knabenkraut und Dunkers Quellschnecke.



Projekte zur außerschulischen Bildung

Die „Wald-Rucksackschule“ von Landesforsten Rheinland-Pfalz und die jährlichen Waldjugendspiele gemeinsam mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sind Projekte zur außerschulischen Bildung für nachhaltige Entwicklung. Das landeseigene Mess- und Untersuchungsschiff MS Burgund als „Schwimmendes Klassenzimmer“ oder das NABU-Förderprojekt „Wassertrainer“ thematisieren den Lebensraum Wasser.

Lernort Bauernhof

Eines der erfolgreichsten Förderprojekte ist der „Lernort Bauernhof“ mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz als Träger. Hier steht gesunde Ernährung mit regionalen, saisonalen,

fairen und ökologisch erzeugten Lebensmitteln im Vordergrund. Aktuell sind rund 80 ausgebildete Bauernhöfe im Netzwerk Lernort Bauernhof vertreten.





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Poststelle@mulewf.rlp.de
www.mulewf.rlp.de